

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 98 (1945)

Artikel: Die Peterskapelle in Luzern als Gotteshaus und als Rats- und
Gemeindehaus

Autor: Weber, Peter Xaver

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Peterskapelle in Luzern als Gotteshaus und als Rats- und Gemeindehaus

Von Dr. P. X. Weber

Inhalts-Uebersicht

1. Das Alter der Kapelle. Die Nachbarschaft (Baghardsturm, Wighus, Engelbergerhaus, Habsburgerhäuser, Hertensteinhaus, Brücke, Wasserturm, Friedhof, Sust)	1
2. Baugeschichtliches.	
Das Aeußere: Anlage, Neu- und Umbauten, Fenster, Fresko.	8
Das Kircheninnere: Altäre, Sakramentshüsli, Jahrzeiten, Bruderschaften, Bücher, Beleuchtung, Arbedo-Denkmal, Orgel, Kanzel, künstlerischer Schmuck	14
3. Verwendung der Peterskapelle.	
a) Gottesdienst. Jugendkatechese	23
b) Rats- und Gemeindekapelle. Der Stadtfriede (geschworener Brief). Gemeindeversammlungen. Bundesschwüre. Ratserneuerung. Bürgerrecht	25
c) Anderweitige Verwendung.	
Priesterkapitel der vier Waldstätte. Bekrönungsbruderschaft. Burgunderbeute. Der Rat und Nuntius Santonio. Einsegnung von Fahnen. Ausstellung von Urkunden	33
4. Personen, die mit der Kapelle in Verbindung standen:	
a) Leutpriester (Reihenfolge). b) Kapläne. c) Sigristen	39

1. Das Alter der Peterskapelle.

Wenn der internationale Globetrotter auf dem Bahnhofplatz zu Luzern anhält, erblickt er gegenüber auf dem gegen Süden gerichteten Gestade des Seeabflusses das weltbekannte Stadtbild mit dem charakteristischen Einschlag der Fremdenzentrale, umrahmt von weichen, grü-

nen Hügelzügen. Gebannt weilt der Blick auf dem friedlichen Gesamtbild. Aus dem beschaulichen Gemenge der neuzeitlichen Bauten zeichnet sich da und dort ein altes Bild aus der geschichtlichen Vergangenheit dieses Erdenwinkels aus. Das Auge verweilt auf dem gotischen Empor der schlanken Hofkirchentürme, auf dem dunkeln Rundturm beim Seeabfluß, auf dem malerischen Aspekt der mittelalterlichen Museggbefestigung und wird gebannt durch die seltsame Antiquität der hölzernen Kapellbrücke mit dem außergewöhnlichen Wasserturm.

Die 600jährige Holzbrücke beginnt bei der Peterskapelle, nach der sie benannt wurde. Die Kapelle ihrerseits tritt — trotz ihrem hohen Dach und dem schlanken Turm — erst beim näheren Zusehen in die Erscheinung. Sie unterbricht die Reihe der höher gebauten massiven Privathäuser am Reußufer, steht für sich allein da, etwas vom Ufer zurücktretend, und erweist sich als Zeuge älterer Bauperioden.

Ganz anders war die äußere Situation im zwölften Jahrhundert, als an dieser Stelle die ursprüngliche Kapelle gebaut wurde. Sie befand sich nämlich damals auf ansteigendem Felsen, etwas überhöht über dem nahen See- und Flußufer, in durchaus isolierter Lage. Noch um das Jahr 1500 war der Boden der näheren Umgebung tiefer gelegen als heute. Damals führten je vier steinerne Treppenabsätze zu den Kirchenportalen auf der West- und Nordseite empor.¹ Das bescheidene und ursprünglich noch hölzerne Gotteshaus diente, als vom Grundherrn bestimmte gemeinschaftliche Kultusstätte den zerstreut wohnenden ersten Ansiedlern der Gegend, die sich mit Naturalwirtschaft und Fischerei befaßten.

Das Kirchlein bestand schon einige Abtgenerationen vor dem Jahr 1178. Am 18. April dieses Jahres verzichtete der Murbacher Abt Konrad von Eschenbach, mit Zustimmung seines Bruders Ulrich (der als Propst dem Be-

¹ Schilling, Tafel 7.

nediktinerkloster Luzern vorstand), auf die Leutpriesterei in Luzern, die dieser und seine Vorgänger innegehabt hatten. Er setzte, nach kanonischer Wahl durch das Kloster im Hof, unter Assistenz des Vogtes Arnold von Rotenburg und zahlreicher Getreuer und Ministerialen von Murbach, Herrn Werner von Kriens als ersten Leutpriester ein.² Dieser erste Leutpriester erhielt eine Pfründe angewiesen, ein Haus im Hof, das Gebiet von Blatten, den Ertrag einer Hube Landes zu Waltwil bei Emmen, und die Zehnten zu Ruopigen und Staffeln bei Littau. Der Pfrundinhaber seinerseits hatte die Kapelle in der Ortschaft Luzern (villa) an allen Werktagen mit dem Morgen- und Abendgottesdienst zu versehen, wobei sein Verhältnis zum Kloster genau geregelt war. Einige Zeit später, als man diese Stiftung im Jahr 1234 bestätigte und erläuterte, war die Kapelle bereits in den Bereich der indessen zur Stadt (in civitate sita) ausgebauten Ortschaft eingegliedert.³

Die Urkunde vom 18. April 1178 ist eines der ältesten schriftlichen Zeugnisse, die der Stadt Luzern aus der dunklen Vorzeit erhalten geblieben sind. Sie bringt — neben der schätzenswerten Kunde über die zeitliche Entwicklung der Ortschaft Luzern zur Stadt — weiterhin Kunde über den ersten Gebildeten von Kriens (den Leutpriester Werner), über die ältesten Vertreter der Geschlechter von Garten und von Littau, über die Höfe Blatten bei Malters, Ruopigen und Staffeln bei Littau und außerdem einen Einblick in die Ausübung von priesterlichen Funktionen im Hof und in der Kapelle. Sie bezeugt die Existenz der Peterskapelle in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Diese stand zwar auf dem Boden des murbachischen Twinghofes, aber immerhin durch das Seegebiet von der Mutterkirche im Hof (deren Anfänge in

² Gfr. III, 218 ff. Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft I, 163 und 355. — Fleischlin-Lütolf-Hofer.

³ Karl Meyer, Kantonsgeschichte 1932, S. 232 f.

die Merowingerzeit zurückreichen) abgesondert, auf dem Boden des im 12. Jahrhundert entstandenen Stadtareals. Die Peterskapelle ist demnach als älteste Kultusstätte auf dem engeren Stadtgebiet einzuschätzen. Als solche bestand sie ca. 100 Jahre vor dem Bau der Stadt und ihrer mittelalterlichen Wehranlage.

Altershalben steht die Kapelle mithin in hohem Ansehen. Bedeutend weniger dagegen als architektonische Zierde der Stadt. Die Murbacher Bauten in unseren Gegenden entsprachen in mittelalterlichen Zeiten der ökonomischen Lage des Mutterklosters Murbach. Dieses hatte durch Brände, die Zerstörung durch die Ungarn, den Investiturstreit, den Kampf gegen Friedrich II. und durch Reichsdienste zeitweise harte Prüfungen zu bestehen. Bauten, für die hohe Summen zur Aufwendung kommen mußten, wie der Wasserturm und der Durchbruch der Baselstraße bei der Krummfluh, sind daher erst unter der neuen österreichischen Herrschaft möglich geworden. Letztere verfolgte, als sie 1291 die Stadt erwarb, großzügige Pläne in Hinsicht auf den Gotthardverkehr und hatte die Zolleinnahmen für das Sammelgebiet nach Luzern verlegt. Allein, schon bald hernach, seit ca. 1315 geriet auch die österreichische Herrschaft ihrerseits allmählich in Schulden.

Die Nachbarschaft der Peterskapelle.

Im Zeitenlauf befanden sich im engeren Umkreis eine Reihe von baulichen Anlagen, die hier eine Erwähnung verdienen. Neben dem Kapellturm, direkt am Ausfluß der Reuß aus dem See stand anfänglich der viereckige *B a g h a r d s t u r m*, mit auskragendem Obergeschoß. Er war vor 1367 erbaut worden, verbrannte 1495 und ist als Rundturm 1509 neu aufgebaut worden (heute zur *Gilgenturm*).

An der Reuß, unmittelbar oberhalb der Kapellbrücke stand seit der Murbacherzeit d a s *W i g h u s*, ein niedri-

ger, fester Steinbau. Hier wohnten im 14. und 15. Jahrhundert die Sigristen der Kapelle, die da im Nebenamt die verschließbare Oeffnung der Pallisadenreihe zu kontrollieren und später den Grendel oder das Schutzgatter an der Kapellbrücke aufzuziehen hatten. Hier konnte einzig die Einfahrt der Schiffe in die Stadt ermöglicht werden. Vom Wighus bis zum Engelbergerhaus erstreckte sich eine niedere Mauer. Abt Berchtold von Murbach hatte 1271 dem Kloster in Engelberg diese Hofstatt geschenkt. An die Stelle von zwei alten, bösen Häusern kam 1538 ein bequemer Neubau zu stehen, für den Aufenthalt der durchreisenden Konventualen und für die Klosterschaffner. Zeitweilig wohnten hier auch fremde Gesandte.

Neben dem Baghardsturm am See befanden sich lange Zeit zwei Tore, von denen das eine auf das Seege-
stade hinaus führte und den Transit mit dem Gotthard vermittelte. Das zweite Tor öffnete sich seit 1265 auf die Hofbrücke.

Für ehemalige Habsburgerhäuser hielt man früher irrigerweise das Kaplanen- und Sigristenhaus am Kapellplatz. Der Rat hatte dieses im Jahr 1608 erbauen lassen, wohl an der Stelle alter, kleiner Häuser. So eines beim Hoftor besaß im Jahr 1470 der Kaplan Johann Wenk von der Liebfrauenpfründe. Auch die Grafen von Habsburg besaßen hier ehemals ein Haus, als sie in der Eigenschaft als Kastvögte zwischen 1199 und 1282 achtmal Luzern besuchten und gelegentlich dem Hofgericht vorsassen. Das Haus ist im Jahr 1309 dem Rat von Luzern verkauft worden. Ein anderes vornehmes Habsburgerhaus befand sich „neben der Kapelle“ und wird identisch sein mit der heutigen „Mostrose“ an der Reuß, gegenüber dem Wasserturm. Dieses Haus hieß einst „zum Pfauen“, und weist noch auf dem Stadtplan von Martin Martini Spuren alter baulicher Strukturen auf. Es ging 1313 pfandweise an den Ritter Konrad von Winterberg über. Nach

Cysat hätte hier noch Herzog Rudolf IV. „sin herberg“ bezogen, als er am 20. April und 15. Mai 1363 Urkunden ausstellte. Das 3. Habsburgerhaus befand sich neben dem ältesten Rathaus am Fischmarkt.⁴

Das Eckhaus zwischen Kapellgasse und Holbeingasse war zeitweise künstlerisch die größte Merkwürdigkeit der Stadt. Schultheiß Jakob von Hertenstein hatte in den Jahren 1517 und 1519 die Fassade und Innenräume durch Holbein den Jüngern mit Renaissance-Ornamenten, Wappen und Szenen aus der römischen Geschichte zieren lassen. Andere Bilder wiesen Darstellungen religiösen Gehaltes, aber auch einen Jungbrunnen, oder Jagd- und kriegerische Szenen auf. Dieses Haus ist 1824 von einem neuen Besitzer abgerissen worden.⁵

Oben am Platz, gegen Westen, stand zwischen 1265 und 1486 das Haus der Cisterzienserinnen von Rathausen, das laut einer Notiz von 1473 „an den Friedhof anstieß.“ Murbach gestattete dem an der Reuß bei Emmen gelegenen Kloster, hier ein Haus zu besitzen, als Zuflucht in schlimmen Zeiten. Von hier aus konnten die Schwestern, vor Einführung der Klausur, auch an Prozessionen teilnehmen.

Zur Nachbarschaft der Kapelle ist jedenfalls auch die Brücke zu zählen, die nach ihr benannt worden ist. Sowohl das Alter, wie auch die Eigenart der Holzkonstruktion erheben sie unter die merkwürdigen Brücken der Welt. Diese mit einer Bedachung versehene hölzerne „Gasse“, die sich in Windungen schräg über den Reußfluß hinzieht, erhielt 1599 vermehrten Reiz, als der Rat beschloß, die Giebelfelder mit Gemäldetafeln aus der Lokal- und Schweizergeschichte zu zieren. Die Stadt hatte damit eine öffentliche Gemäldegalerie erhalten, die hin-

⁴ Weiteres über diese Häuser siehe Kantonsgeschichte 1932, S. 646 f.

⁵ Eine Abbildung findet sich in der Kantonsgeschichte 1932, S. 649.

sichtlich der dargestellten Einzelheiten aus der Kulturgeschichte, Kostümkunde, Heraldik, Architektur usf. von den Besuchern aus Fern und Nah geschätzt wurde. Trotz der im 19. Jahrhundert an beiden Enden vorgenommenen Verkürzungen beträgt die heutige Brückenlänge noch 201 Meter.

Die Brücke schmiegt sich bescheiden an das im Flußlauf stehende, mächtige Bollwerk des ca. 33 Meter hohen **Wasserturmes**. Das mehrstöckige Oktogon mit dem auskragenden hohen Obergeschoß ist von der österreichischen Herrschaft nach 1291 erstellt worden. Der Bau wird einem mit dem Burgenbau vertrauten, kunstsinnigen Baumeister zugeschrieben werden dürfen, den die Herrschaft von auswärts herzog. Der Turm diente ursprünglich zum Schutz der Stadt gegen die Seeseite, dann als Aufbewahrungsort der Banner, als Gefängnis und Folterkammer und seit der Sempacherzeit als Archiv und Schatzkammer.

Unmittelbar außerhalb der Kapelle gegen Westen lag ein kleiner, wenig besetzter **Friedhof**, auf dem seit 1234 Kinder, Knechte, Mägde und Fremde begraben werden konnten. Die frühe Beerdigungsmöglichkeit verführte die alten Chronisten zu irrtümlichen Folgerungen in Bezug auf die Gründung. Der leere Teil des Friedhofes muß die Bürger zu anderweitiger Benützung gereizt haben, so daß der Rat in der Morgartenzeit alles Spielen, Stechen, Schießen, Turnieren und Steinstoßen daselbst verbot. Der Friedhof ging vor 1512 ein, die Gebeine verbrachte man 1542⁶ in ein Beinhüsli an der nördlichen Kirchenmauer, das noch 1671 von der Stadt unterhalten wurde. Auf dem Platz neben der Kirche diente von 1542 bis 1861 die im 81. Geschichtsfreundband S. 17 abgebildete **Sust** zum Einlagern der Import- und Exportgüter und zum Warentransit der benachbarten Schiffländer.

⁶ Cysat, Collect. B f. 10 b.

2. Baugeschichtliches.

Das Aeußere und der Turm.

Nach außen glänzt die Peterskapelle als Muster der Bescheidenheit. Das Siegel der Luzerner Stadtbürger vom Jahr 1296 zeigt den vierstöckigen Nordturm der Hofkirche, mit dem zweigeschossigen Frontspiz aus romanischer Zeit.⁷ Eine Abbildung der Hofkirche im Propst Vogtischen Urbar von 1496 läßt unten das von zwei Säulen und drei Rundbogen gegliederte äußere Portal erkennen.⁸ Der gotische Chor der Barfüsserkirche von ca. 1300 seinerseits imponiert heute noch als formvollendetes Bauwerk.⁹ Unserer Kapelle dagegen eignet wenig an baulichen Reizen. Wenn an ihr etwas groß genannt werden kann, ist es das übermäßige Dach. Die Umwohner begnügten sich mit der günstigen Lage des Betraumes, und die Architekten streckten sich je und je nach dem Genügen des Souveräns und nach der rechnerisch vorgeschriebenen Decke. Ob man die Kapelle vom Bahnhof oder vom Kapellplatz aus betrachtet, ob man sie nach Diebold Schillings Chronik¹⁰ oder nach dem Stadtprospekt von Martin Martini im alten Stadtbild besieht, immer ist sie als Bauwerk von Menschenhand eine Erscheinung schlichter Einfachheit.

Sie präsentiert eine einschiffige Anlage in geradlinig abgeschlossenem Rechteck.¹¹ Wie die Mutterkirche im Hof und die Barfüsserkirche ist sie nach Osten gerichtet. Anlässlich der Renovation von 1908 sind die Grundmauern einer ältern (vermutlich der ältesten) Anlage zum Vorschein gekommen. Diese wiesen die heutige Länge, aber nur den mittleren Teil der heutigen Kirche

⁷ P. X. Weber, Die Siegel der Stadt Luzern bis zur Helvetik im Schweiz. Archiv für Heraldik 1933, Tafel I 2 b.

⁸ Fleischlin, Die Stiftskirche, 1908, S. 37.

⁹ Festschrift des Gewerbeverbandes der Stadt Luzern, 1935, S. 33.

¹⁰ Ausgabe 1932, Tafel 84.

¹¹ Rahn, Anz. f. Schweiz. Altertumskunde, 1885, 191.

auf, und ebenfalls einen viereckigen Chor. Die ursprüngliche Dimension schien genügend. Später ist die Kapelle auf drei Seiten durch Häuser umfassen worden und nur mehr in die Breite gewachsen.

Ueber die verschiedenen Neu- und Umbauten sind nur mangelhafte Angaben erhalten.¹² Jedenfalls beanspruchten die Bauarbeiten früher längere Zeiträume als in der Neuzeit. Einige der wichtigsten Baudaten: 1259, 1492—1511, 1592/3, 1633, 1722—49, 1836/7, 1908, 1942. Der „Ausbau“ (vielleicht in Steinwerk) erfolgte im Jahr 1259, die Weihe vollzog Bischof Eberhard von Konstanz,¹³ der damals auch das Kloster Rathausen weihte. Um das Jahr 1500 ist u. a. der Bau des Chores und des Choraltares. Der Weihbischof Balthasar Brennwald vom Predigerorden vollzog am 25. Oktober 1511 die Weihe der Kirche. In den Jahren 1592 und 93 erstellte man mit der neuen Decke wahrscheinlich auch das unverhältnismäßig hohe Giebeldach (fast $\frac{2}{3}$ der Gesamthöhe), nachdem die Verbreiterung der Kirche vorhergegangen war. Sie erhielt damals einen neuen Ziegelboden, der 1722 durch einen Plattenbelag und 1908 durch den heutigen Belag ersetzt wurde. Zur Zierde der Bedachung gesellte sich 1592 der kupferne Drachenkopf am Kännelende über der Reuß, den der Rat durch Jos. Moser um 3 Gulden anfertigen ließ. Er ist 1912 ins Depot des Gewerbemuseums abgegeben worden. Im Jahr 1601 kam „ein Gemächli“ auf die Sakristei zu liegen, zur Aufbewahrung von Meßgewand. Die Türe auf der Südseite wurde 1700 angebracht. In den Jahren 1836 und 37 wurden die baufällige Nordwand und das heutige schlichte Nordportal angebracht. Als Rundportal war es schon vor 400 Jahren vorhanden. Die Kirchenerneuerung vom Jahr 1908 beschäftigte sich besonders mit der Isolierung der Mauern und der Auswechslung

¹² Theodor v. Liebenau, Fleischlin, Rahn.

¹³ Quellenw. I, Nr. 849. — Ruß, Chronik, S. 42 ff. — Tschudi, Chronik I, 155.

der morschen Balken. Die Restaurierung von 1942 unter der Leitung von Architekt Ad. Vallaster und Prof. L. Birchler betraf den Innenraum.¹⁴

Wie die Kirche, den Turm und die Sakristei, so unterhielt der Rat auch die Bockdächer. Laut dem Stadtplan Martin Martini von 1597 sorgten drei gotische Fenster auf der Südseite für die Belichtung des Innenraumes. Im Jahr 1740 dagegen hielt man diese Fenster für „altfränkische Kunst“, Bogen, Maßwerk und Glasfenster verschwanden, und die Fenster erhielten eine zeitgemäße rechteckige Form, nach Art von profanen Stubenfenstern und weiße Verglasung.¹⁵ Fenstermaßwerk, Fischblasenmuster mit roten Farbspuren, aus dem 15. Jahrhundert finden sich im Histor. Museum.¹⁶ Glasfenster in die Kapelle lieferte 1437 der Maler und Glaser Hans Fuchs, der auch auf den Luoginsland, in die große und kleine Ratsstube und in die Stadtschreiberei Glasscheiben lieferte.¹⁷ Im Jahr 1511 erhielt die Kapelle ein Glasgemälde des Standes Uri, und im folgenden Jahr besorgte Christen Bockstorfer Visierungen für die Kapelle.¹⁸

Die Südseite der Kapelle zierte beim Eingang in die Kapellbrücke seit 1473 das Fresko der Dornenkrönung. Es wurde aus dem Vermögen der Bekrönungsbruderschaft erhalten und 1698 renoviert.

Vom Oelberg an der Peterskapelle.

Nach der Entfernung des verblichenen Bekrönungsbildes im Jahr 1867 ließ der Rat an dessen Stelle den Gedenkstein mit der Szene „Christus am Oelberg“ in die Kirchenmauer einsetzen. Er zeigt Christus betend mit drei schlafenden Jüngern im Vordergrund, die lebensvolle

¹⁴ Hofer, „Vaterland“ 1943, 1. Februar.

¹⁵ Staatsprotokoll II, 247.

¹⁶ Museumskatalog S. 130.

¹⁷ Weber, Hans Fuchs, Maler und Glaser, zirka 1421—1446, im Anz. f. Schweiz. Altertumskunde 1926, S. 52 ff.

¹⁸ Kantonsgeschichte 1932, S. 862.

Gruppe der Häscher mit Judas im nahen Mittelgrund, und die Stadt Jerusalem mit Umgebung im Hintergrund. Der kunstsinnige Schultheiß Jakob von Hertenstein hatte dieses Relief um das Jahr 1513 in Lithographenstein anfertigen lassen, versehen mit seinem Wappen und dem seiner im Dezember 1513 verstorbenen Frau Ursula von Wattenwil. Schultheiß Heinrich von Fleckenstein, der vordem eine Barbara von Hertenstein zur Frau und das Relief wohl geerbt hatte, ließ über den Stifterwappen sein eigenes und das seiner späteren Frau Meier von Freiburg anbringen, worauf er selbes im Jahr 1661 dem Rateschenkte. Dieser ließ das Relief erstmals 1822 in der Nordwand der Kapelle einsetzen, wo es bis zur Erneuerung der Wand im Jahr 1837 verblieb. Dann ist der Stein für 30 Jahre in den Wasserturm übertragen worden, bis zur Wiederverwendung als Prunkstück auf der Südseite unserer Peterskapelle. [Theod. von Liebenau „Geschichte der Familie von Hertenstein“, Seite 121 und „das alte Luzern“ Seite 123. — Schneller „die päpstlichen Banner zu Luzern“, Geschichtsfreund 1875, Bd. 30 S. 173 ff. und „die päpstl. Urkunde zu Luzern“, Geschichtsfreund 23, Seite 20 (Breve Sixtus IV. vom 14. Febr. 1479) und S. 28 Bulle vom 13. Jan. 1480. — Ratsprotokoll 73, Fol. 346.]

Was der außergewöhnlichen Beliebtheit und der wiederholten künstlerischen Darstellung dieser Szene auf dem Platze Luzern den unverkennbaren Anstoß gab, das war die Verleihung des Rechtes durch Papst Sixtus IV. im Eckquartier der Luzerner Fahne die Oelbergsszene zu führen. Drei alte Luzerner Fahnen, mit Tüchern späteren Datums, führen beidseitig die in Gold und bunter Seide gestickte Oelbergsszene nach dem Privileg Sixtus IV. (Katalog des Histor. Museums am Kornmarkt S. 94 ff. Abbildung im Schweiz. Fahnenbuch von A. und B. Bruckner 1942 Tafel 29.) Die Luzerner Fahne mit diesem Eckquartier kam u. a. 1490 im Feldzug nach St. Gallen und bei Kappel zur Verwendung. Und weiterhin die Vermehrung

dieser Lizenz durch Papst Julius II. (Oelberg mit Jüngern und Häschern). Das von ihm durch Kardinal Schiner geschenkte und in Mailand verfertigte Banner besteht aus blau-weißem Seidendamast mit goldenem Kettenrahmen, und weist zu beiden Seiten die in Gold und bunter Seide gestickte Szene „Christus am Oelberg“ im Eckquartier auf. (Abbildung im Geschichtsfreund Bd. 30 Tafel II nach einer Zeichnung von Bütler, das ganze Juliusbanner ist in Bruckner Taf. 39 abgebildet).

In Luzern war die Oelbergsszene fernerhin dargestellt: am Hofturm (ca. 1508); im Schrein des spätestens 1523 erstellten und im Geschichtsfreund 1921 Taf. 14 abgebildeten Triptichons der Klauserschen Hauskapelle, sowie auf einem Gemälde auf der Ostseite der gleichen Kapelle; dann auf dem Banner der Luzerner Standesscheibe, die sich heute im Trinity College in Oxford befindet (ca. 1540); auf einer holzgeschnitzten Gruppe und auf Gemälden der ehemaligen Hofbrücke; sodann auf dem Stadtprospekt des Martin Martini (1597). Aus dem 17. Jahrhundert sei lediglich an das Choraltarbild von Giov. Lanfranco in der Hofkirche erinnert (ca. 1642).

Diese künstlerischen Darstellungen erfolgten sowohl in Holz- als auch in Steinplastik, auf 4 Fahnen in Seidenstickerei, sowie auf Gemälden, Kupfern und Glasscheiben. In den meisten Fällen gelangte die ältere Auffassung vom leidenden Erlöser zur Darstellung, wie im vorliegenden Relief von 1513. Später bevorzugten vereinzelt Vertreter des Barok die Darstellung mit der verklärenden Hingabe Christi im Oelgarten, und gelangten damit — auf Kosten der wahren Situation — zu erhöhtem malerischen Effekt.

Ein zweites Bild auf der Südseite bringt die Gestalt des sel. Bruder Klaus zur Darstellung, der mit den zeitgenössischen führenden Männern Luzerns in engem Kontakt stand. Schon Martinis Stadtprospekt läßt dieses Gemälde 1597 zwischen dem 1. und 2. Fenster erkennen.

Es wurde wiederholt und zuletzt ca. 1880 von Fr. Stirnmann, Ettiswil neu gemalt.²¹

Der Kirchturm zu St. Peter soll im Jahr 1288 erbaut worden sein. Verbesserungen sind 1469 unter den Werkmeistern Felder und Urban 1747 nachgewiesen. Der Erstere erhielt 13 Pfund 5 Schilling ausbezahlt. Unter Urban ist der Turm frisch bestochen, geweißget und mit Zierarten ausgeschmückt worden. Die Turmbekrönung wechselte mindestens dreimal die innere Gestaltung und das äußere Aussehen, was von der Kritik nicht beachtet wurde. Im 14. und 15. Jahrhundert wird sie in einem auskragenden hölzernen Oberbau ein Wächterstübchen aufgewiesen haben, nach Art verschiedener von Diebold Schilling dargestellter Turmgeschosse. Theodor von Liebenau bemerkte in seinem für die alte Stadtgeschichte grundlegenden Buch „Das alte Luzern“ S. 121: „Noch im Jahr 1431 wurde der Kirchturm von der Stadt als Wachturm benützt.“ Eine nicht für den Druck bestimmte Kritik zu obgenanntem Buch von X. Schwytzer von Buonas²² bestritt unter anderem die Möglichkeit einer Wächterwohnung. Die Verwendung als Wachturm war indessen nicht nur möglich, sie ist seither für die Zeit zwischen mindestens 1397 und 1494 als Tatsache nachgewiesen worden.²³ Die Wacht diente vorzüglich gegen Feuer- und Windgefahren. Möglicherweise gehörte sie mit dem Wighus und Baghardsturm zur alten Stadtbefestigung. Die Umgeldrechnungen bringen verschiedene Feststellungen. So ist 1397 dem Wächter mit einem Pfund der Lohn aufgebessert worden. Neue Wächterhörner kamen in den Jahren 1397, 1468, 1470, 1491 etc. auf den Turm. Der Glasmaler Hans Werni lieferte 1478 Glasseiben ins Wächterstübchen.

Nach dem Bau des zweiten Rathauses am Kornmarkt in der Burgunderzeit erhöhte man den dortigen Turm

²¹ J. Balmer.

²² Durch Dr. Fr. Heinemann 1921 publiziert.

²³ Gfr. 78, Weber, Der älteste Umgeldrodel 1397, S. 284 ff.

mittelst Tuffstein und versah ihn mit Feuerwacht und Trompeterstübchen. Er war nicht nur höher, sondern auch zentraler gelegen als der Kapellturm. Damals verlor dieser sein altes Wächterstübchen. An seine Stelle kam die Bedachung mit einem „Käsbiß“. Diese Bedachung ist in der Schillingchronik, Tafel 84, auf dem Stadtprospekt von Martini und in den Scheibenrissen Holbeins des Jüngern²⁴ verewigt worden. Im Jahre 1690 wurde die Turmbekrönung unter Kirchenpfleger Aurel und Bauherr Jost Melchior zur Gilgen wieder verändert und zeigt seit 200 Jahren oben, inmitten von Wimpergen, ein schlankes Türmchen. Die Wimperge sind mit Schweifungen geziert und enden schneckenförmig. Das schmiedeeiserne Turmkreuz aus dem 16. Jahrhundert befindet sich im Histor. Museum am Kornmarkt.²⁵

Die große Glocke, die 1788 in den südlichen Hofturm versetzt wurde, läutete hauptsächlich zum Gottesdienst und abends zur Nachtruhe, und zwar im Winter um 8 Uhr, im Sommer um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. Damit sollte der späte Wanderer auf den rechten Weg gewiesen werden. Nachher durfte kein Kind mehr auf die Straße gehen, und die Arbeit mußte eingestellt werden. Andere Glocken tragen die Jahrzahlen 1649, 1650, 1788.

Das Kircheninnere.

Die frühesten erhaltenen Angaben über Altäre²⁶ gehen auf das Jahr 1421 zurück. 12 Maß Oel speisten damals das ewige Licht, „brünt vor unser frowenalter“. In den Jahren 1670—92 sind alle Altäre neu erstellt worden, nach Art derer in der Hofkirche, also mit reicher Holzskulptur. Im Jahr 1723 entfernte man die „Nebenaltärli und Nebentäfel“.²⁷ Zwischen 1836 und 1840 ersetzte man die alten durch Stuckaltäre mit Deschwanden-

²⁴ Dr. Coulin.

²⁵ Museumskatalog S. 147.

²⁶ Gfr. 44, 39. — von Liebenau S. 122. — Fleischlin-Rahn.

²⁷ Staatsarchiv.

Gemälden. Ein neuer Fronaltar wurde 1511 geweiht, 1586 renoviert und 1673 durch den savoyischen Gesandten neu errichtet.

Auf der Frauenseite befand sich der im alten Luzern bekannteste und beliebteste **L i e b f r a u e n a l t a r**. Diebold Schilling bringt in seiner Chronik die lokal- und kulturgeschichtlich willkommene Darstellung einer Gemeindeversammlung vom Jahre 1511 in der ihm wohlbekannten Kapelle.²⁸ Außer dem Sakramentshüsli sind vier Flügelaltäre in ihren oberen Partien erkennbar, zwar nur in summarischen Zügen und ohne Darstellung der Predellen, aber doch dergestalt, daß der Liebfrauenaltar in der linken Ecke des Schiffes als das Prunkstück dieser spätgotischen Plastik erkennbar ist. Das Liebfrauenbild, auch auf den Altären der späteren Stilformen, war der Volksseele bis zur Ersetzung des modernen Altars vor hundert Jahren vertraut. Vor ihm brannte schon zur Zeit der Arbedo-Schlacht eine Ampel. Um das Jahr 1431 öffnete man diesen Flügelaltar und tat das „frowenbild“ zur Erbauung der Gläubigen auf, „ze allen Hochziten (Festtagen) und all samstag, untz daß man gesinge.“²⁹ Vor ihm sind die Lose gezogen worden bei der Verteilung der kirchlichen Burgunder-Beutestücke. Nach dem Inventar von 1722 hatte das Frauenbild eine reiche Garderobe, und die damals vorhandenen 33 silbernen Vota dürfen wohl dem Gebetswinkel „auf der äußersten Linken“ der Kapelle zugewiesen werden.

Den **S t . K a t h a r i n e n a l t a r** stiftete Peter von Lütishofen, dessen Frau Margaretha aus der Optimatenfamilie am Stein aus Kerns stammte. Er stattete die Pfründe mit Gütererträgen und Gülten aus zu Boswil, Entlebuch, Sulz, Lieli, Sempach und Weggis.³⁰ Einen

²⁸ Tafel 327, wiedergegeben in der Kantongeschichte 1932, Seite 791.

²⁹ Kantongeschichte 1932, S. 858.

³⁰ Weber, Der Ammann zu Luzern, im Korrespondenzblatt der Beamten 1930.

Streit wegen dieser Pfrund zwischen Meister Ludwig zu Käs und Peter von Lütishofen schlichteten am 12. Mai 1517 Schultheiß Jakob von Hertenstein, Hans Martin und Stadtschreiber Magister Heinrich von Alikon. 1553 war Leodegar Weidhas Pfleger dieser Pfründe. Den Altar restaurierte im Jahr 1615 Schultheiß Ludwig Schürpf, der die Grabkapelle zu Werthenstein bauen ließ. Die Restauration von 1679 besorgte Salzherr Ludwig Keller. — Der St. S e b a s t i a n s a l t a r wird 1486 erwähnt; 1600 durch Salome Pfyffer geb. Bodmer erneuert, 1692 auf die Nordseite versetzt und vom Nuntius Marcellus von Asti geweiht und 1837 entfernt. Die Sebastiansbruderschaft hielt hier ihren Gottesdienst; ihr Pfleger mußte ein Büchsen-schütze sein. Eine Sebastiansbruderschaft war auch in der Barfüßerkirche.³¹ — Der St. B a r b a r a a l t a r ist 1515 durch den Weihbischof Balthasar Brennwald von Konstanz geweiht und 1618 durch Anna Bächler und Anna Feer, endlich 1688 durch Jost Melchior zur Gilgen erneuert worden. Der Artillerieverein hält hier alljährlich seinen Gottesdienst.³² — Der St. J a k o b s a l t a r ist 1485 durch Hensli Schwendimann junior und dessen Frau Els Amort gestiftet und 1673 durch den savoyischen Ambassador, Markgraf von Grissy, erneuert worden. Er befand sich ursprünglich in der Mitte, später auf der rechten Seite des Schiffes.

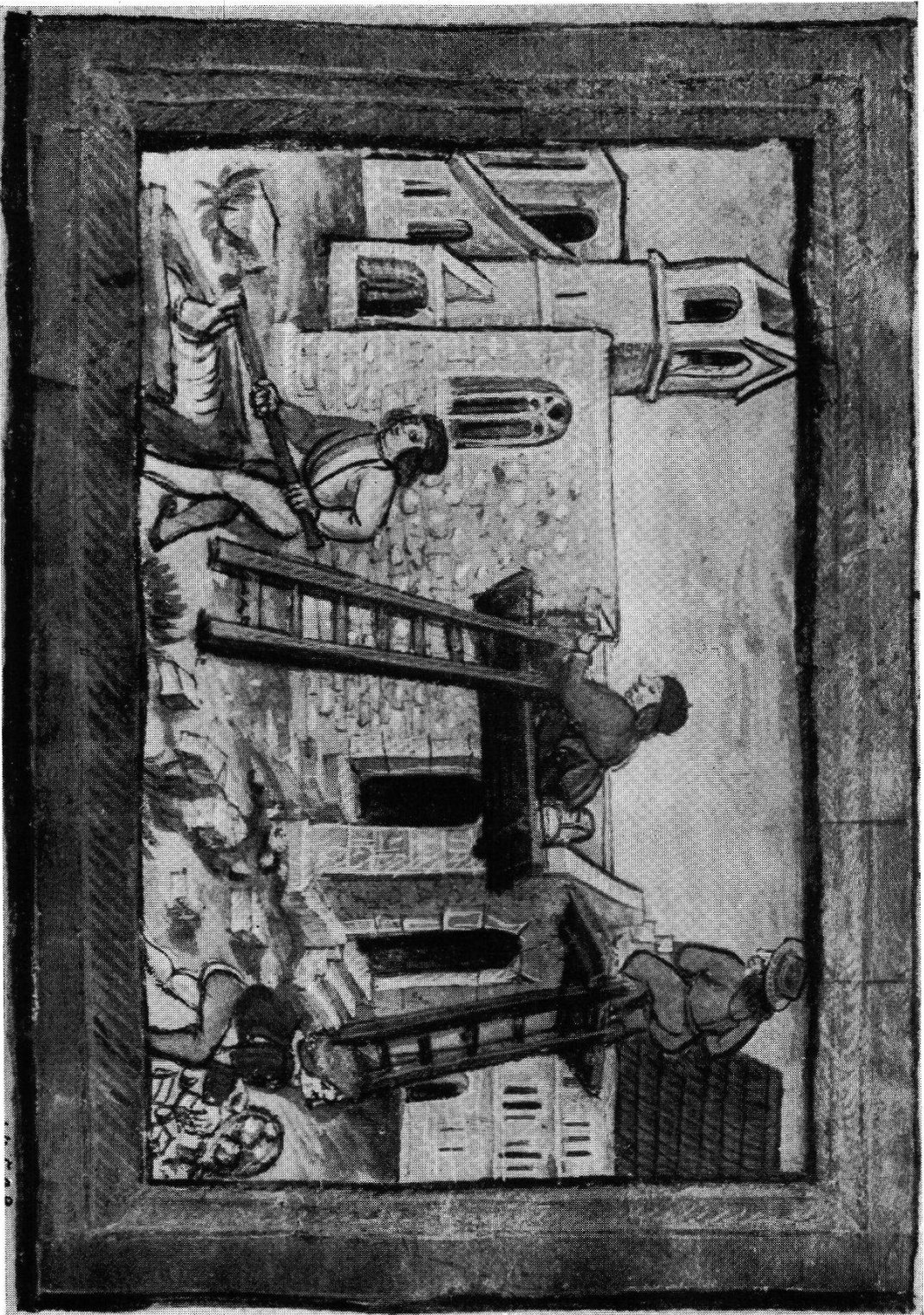
Zwischen den zwei Altären auf der linken Seite befand sich in alter Zeit das reichausgestattete S a k r a - m e n t s h ü s l i. Es wurde 1486 von einem Dieb erbrochen, ebenso 1523, wobei die auf 100 Rheinische Gulden gewertete Monstranz gestohlen wurde. Der Dieb wurde innert Monatsfrist ertappt und gehängt. Ums Jahr 1580 erhielt der Choraltar unter dem Stadtpfarrer Magister Joh. Müller einen Tabernakel. Zwischen 1513 und

³¹ Gfr. 13, S. 113 ff.

³² Räber Bernh., Festschrift zum 50-jährigen Bestand des Art.-Vereins 1911, S. 8 f.



Stadtansicht mit Peterskapelle c. 1513
Diebold Schilling-Chronik Fol. 68 v.



Bau der Peterskapelle

Diebold Schilling-Chronik Fol. 7 v.

1798 war hier das Institut der Sakramentschüler eingeführt. Wenn Leute in der Großstadt mit den Sterbesakramenten versehen wurden, gingen vier Altardiener voraus, von denen zwei Tortschen trugen. Sie begleiteten den Priester und den Sigrist mit Gesang auf dem Versehgang.

Ablässe stifteten 1387 der Kardinallegat Philipp von Alenconio, 1436 Kardinal Julianus und 1480 Papst Sixtus IV. — Unter den Jahrzeitstiftungen bemerken wir die von Hauptmann Hans Pfyffer († 1582) „für seine abgestorbenen Kriegsknecht, so in Frankreich gestorben und keine Erben hinterließen, so die usstehenden Kriegssöld gefordert“. Hauptmann Lud. Schürpf, Schultzeiß, stiftete 1595 eine Jahrzeit für seine Soldaten, die ihm in Flandern gedient.³³ — Unter den Bruderschaften finden sich solche der Jungfrauen, unserer lb. Frau, St. Barbara und St. Sebastian; auch die Bekrönungsbruderschaft vom Hof unterhielt in der Kapelle Gottesdienst und Anlässe. — Der Bücherbestand in der Sakristei umfaßte 1366 unter anderem: 1 Meßbuch, 1 Missale defunctorum, 2 Breviere (1 Sommer- und 1 Winter- teil), 1 Antiphonar de sanctis und eines de tempore, 1 Gradual musice, 1 Psalter. Im Jahre 1515 lieferte der Rat 2 Pfund 6 Schilling um „perment“ zu einem Gesangbuch; auch gab er Herrn Michael Faßbind 5 Pfund 5 Schilling „von etlichen offizien zu notieren und inbinderlohn“. 1641 gab der Rat 99 Gulden für ein neues Gesangbuch mit den mysteriis, mit gemalten Initialen.³⁴ Das Inventar von 1722 verzeichnet 4 silberbeschlagene Meßbücher, 6 andere Meßbücher und 5 Seelmeßbüchlein. — Für die künstliche Beleuchtung sorgte während Jahrhunderten regelmäßig der Rat. Zahlreiche Rechnungsstellen handeln seit 1397 von Gaben um Wachs für die Kerzenbereitung oder von Gaben an Oel. So vergabte man 1397 wöchentlich

³³ Staatsarchiv.

³⁴ Staatsarchiv, Säckelamt.

eine Maß Oel „zu der Burgerlicht“; ums Jahr 1421 zwölf Maß Oel jährlich „an ein ewig licht, sol man bezalen uf S. Katharinentag, brünt vor unser frowenaltar“, und im Jahr 1488 zahlte der Rat 8 Pfund 10 Schilling um 13 Pfund Wachs zur Kapelle an die Kreuzgänge. 1432 lieferte der Rat eine Ampel, 1722 waren 6 silberne Ampeln vorhanden. — Der Charakter der Peterskapelle als ehemalige Rats- und Gemeindegapelle wird durch das sogenannte *Arbedo-Denkmal* hervorgehoben.

Das *Arbedo* Denkmal.

Man kennt mehrmals 20 verschiedene Darstellungen des wilden Mannes als Schildhalter des Luzerner Wappens in Holz- und Stein-Skulpturen, in Malerei, Glasmalerei und auf Münzen. Eine der ältesten Darstellungen zeigt das *Arbedo* Denkmal. Dieses Wappendenkmal der Freundschaft zwischen den eidgenössischen Ständen Luzern und Uri geht auf die am 30. Juni 1422 stattgefundene Schlacht von *Arbedo* zurück, in der unter anderm 123 Luzerner und 40 Urner gefallen sind. Eine Zuschrift der Urner vom 30. November 1511 an den Luzerner Rat bestätigt die Ersetzung des ältesten Denkmals durch eine kurz vorher stattgefundene Erneuerung, die sich dann in neuerer Zeit nochmals wiederholte. Es sind somit drei verschiedene *Arbedo* Denkmäler zu unterscheiden.

1. Die Tafel 327 der Schilling Chronik bringt das Innere der Peterskapelle, und damit zur Linken ob dem Sakramentshäuschen das älteste *Arbedo* Denkmal, ein Holzrelief aus dem 15. Jahrhundert. Die kleine Darstellung offenbart im geschnitzten Rahmen die künstlerische Komposition des kurz vor 1511 erneuerten Denkmals, mit kaum erkennbaren Schildhaltern und dem bekrönten Reichsschild; unter Verwendung spätgothischer Schildformen und dem Stierbild des Urnersiegels vom Jahr 1353.

2. Das ums Jahr 1511 erneuerte Denkmal ist auf der Chroniktafel 71 dargestellt. Die Zeitgemäß umgformten Kantonsschilde sind mit einer Kette zusammengeschlos-

sen. Zwei keulenbewehrte wilde Männer mit Laubgewinden auf den Köpfen halten den bekrönten Reichsschild. Der Uristier ist hier dem Urnersiegel vom Jahr 1489 entnommen.

3. Das derzeitige Arbedodenkmal ist an der Orgelempore angebracht. Diese Holzkulptur, eine Komposition verschiedener Stilarten, ist wohl in neuerer Zeit entstanden. Der Reichsschild fehlt, an dessen Stelle ist eine große Empire Krone getreten, die mit der Schlachtbegebenheit zeitlich in kühnem Kontraste steht. An Stelle der keulenbewehrten Schildhalter des alten Luzern halten die zierlichen Finger eines „sinnigen Engelchens“ die beiden überhöht angebrachten Kantonsschilde fest. Die beiden kriegsgewohnten Stände, deren Schilde hier in der Erinnerung an die blutige Arbedoschlacht vereinigt sind, erfordern jedenfalls wärschafftere Schildhalter. Die Stadt Bern versah ihr Wappen um das Jahr 1500 meist mit dem Engel als Schildhalter, aber immerhin mit Engeln, die in Ausdruck und Stellung dem Wappen einen würdevollen Schutz zu verabfolgen wußten.

Auch die bei Giornico 1478 eroberten Mailänderschilde und Pfeilbündel wurden während längerer Zeit in der Kapelle aufbewahrt; sie kamen hierauf an das Zeughaus und befinden sich zurzeit im Historischen Museum am Kornmarkt.³⁶

Die Orgel datiert vielleicht seit 1464, wo „unser Frauen Bruderschaft“ 10 Pfund an sie beitrug. Eine Erneuerung fand 1573 statt. Eine neue Orgel ließ der Rat im Jahr 1612 für 116 Gulden 19 Schilling 8 Angster erstellen; der Orgelmacher erhielt einen silbernen Becher, drei Organisten wohnten der Probe bei. 1690 wurde die Orgel „gemacht“. — Auf der 1569 von Holzschnitzer Schlegel in Nußbaum erstellten Kanzel verlas 1578 Stadtschreiber Cysat den Schwur anlässlich des Bundes-

³⁶ Gfr. 26, 230 ff. — Museumskatalog, S. 10—16.

schwures mit dem Wallis. Eine neue wurde 1840 erstellt, die in ihrer Art vorbildlich war.³⁷ — Das Inventar von 1366 verzeichnet ein Hungertuch. Ein solches aus der alten Kirche von Steinen im Kanton Schwyz ist im Landesmuseum erhalten. — 1435 lieferte der Steinmetz Hartmann Furter um 8 Pfund einen We i h w a s s e r s t e i n. — Der erste T a u f s t e i n vom Jahr 1569 erhielt im folgenden Jahr ein Schloß. — E n t w e i h u n g e n sind aus den Jahren 1549 und 1577 bekannt; im ersteren Fall infolge eines Streites zwischen Eheleuten, im andern verursacht durch Vit Vilscheiner aus dem Etschtal. — Im Jahr 1519 beorderte der Rat den Stadtknecht Heini Kramer, „von den Fledermäusen ze fahen in der Kapelle“.

Die in der Kapelle zur Schau gelangte M a l e r - u n d B i l d s c h n i t z e r k u n s t ist mangelhaft aufgeklärt. Sie bewegte sich seit 300 Jahren in absteigender Kurve, vereinzelte Objekte, wie die Gemälde von Christen, Studer und Deschwanden ausgenommen. Zu den besten Kunst-erzeugnissen ist zweifellos das Marienbild von 1431 zu rechnen, am Holzschnitzaltar Unserer lieben Frau. Vom Maler Ambros Spaltisen, der auch im Hertensteinhaus tätig war, sind lediglich Kleinigkeiten verzeichnet; 1525 lieferte er ein Täfeli für ein Pfund 5 Schilling und 1532 malte er einen Kerzenstock. Die alten Bruderschaftsbilder an den Wänden sind von Karl Studer im 18. Jahrhundert in gutem barockem Farbenempfinden gemalt.³⁹ Wer das Altargemälde um das Jahr 1610, die anlässlich der Restauration von 1908 an mehreren Stellen aufgefundenen Wandmalereien (vielleicht aus dem Jahr 1633?), ist unbekannt. Die verunglückte Malerei von 1722/23 besorgten die Brüder Restellini von Lugano. In den Jahren 1840—43 malte Paul Deschwanden die fünf erhebenden Altargemälde: Geburt Christi — Oelberg — Kreuzigung — Auferstehung — Weltgericht. 4 davon kamen auf die neuen und mar-

³⁷ Dr. Coulin.

³⁹ Hofer.

morierten Seitenaltäre, nachdem die alten „mit vielen Figuren und Schnörkelwerk“ versehenen Seitenaltäre (Liebfrauen, Katharina, Barbara, Sebastian) wegdekretiert worden waren. Die letztgenannten 2 Deschwandenbilder sind anlässlich der neuesten Kirchenrestauration zur Zierde einer Sanatoriumskapelle in Leysin abgegeben worden. — 1931 malte Professor Ed. Renggli das Fresco Sankt Christophorus an der Nordwand. — Die Steinmetzen sind mit Furter Hartmann 1435, Hans von Mentz (der 1453 „in der Kappel werchete“), Hans Felder 1469 und Hans Georg Urban bekannt. Der Letztere erstellte 1747 Hauptportal, Vorhalle und Turmbekrönung. — Von den Holzbildhauern läßt sich wenig sagen. Der von Schilling abgebildete große Cruzifixus ist eine beachtenswerte Antiquität der Peterskapelle. Die wohlerhaltene Holzskulptur soll nach Rob. Durrer und Prof. Dr. Baum nach gütiger Mitteilung von H. Hr. Prof. Dr. Staffelbach aus der Zeit von ca. 1350 stammen. Es ist anzunehmen, daß die große Werkstatt Keller Jörg (Vater und Sohn, die im Jahr 1500 mit dem Bürgerrecht beschenkt wurden und hervorragende Altarwerke bis nach Münster im Oberwallis lieferten), auch die nahe St. Peterskapelle, die 1508 vier Holzschnitzwerke aufwies, bediente. 1569 erstellte Schlegel die neuen Altäre. — Die Glaser und Glasmaler sind vertreten durch Hans Fuchs, der 1437 Glasfenster erstellte. Glasmaler Hans Werner Wolf, wohnhaft 1456 an der Kapellgasse, seit 1463 im Hof, der Kirchen, Rathhäuser, Klöster und Türme zu Stadt und Land mit Fenstern versah, lieferte auch ein solches 1478 auf den Kapellturm. Die neuesten sechs von der Familie Balmer gestifteten und von Alois Balmer komponierten Wappenscheiben sind von Glasmaler Ule in München ausgeführt worden und sind von einer monumentalen, erfrischenden Wirkung.⁴⁰ — Ueber Goldschmiedearbeiten be-

⁴⁰ Dr. Coulin, Neue Zürcher Zeitung 1910, Nr. 154.

richten u. a. die Inventare von 1366⁴¹ und 1722.⁴² Die Kirche besaß 1366 eine Monstranz „mit Crystall vergüldt“; zwei Engel mit Heiltum, 1 Cibory mit Heiltum und einen silbernen Löffel, nebst zwei Kelchen in Büchsen. Ein Kelch von 1445 stammte von Stefan Goldschmid. Eine Monstranz wurde 1511 gestiftet, 1516 erstellt und 1523 gestohlen. Die 1611 von Goldschmid Hans Werner Muderer in Freiburg i. Br. erworbene Monstranz kostete 102 Kronen und dürfte die von J. Rud. Rahn beschriebene Monstranz sein, die oben im mit kielbogigen Oeffnungen versehenen Gehäuse eine Statuette der Madonna mit Kind aufweist. Diese Monstranz von 1611 ist verschwunden. Dagegen ist die kleine, kupfervergoldete spätgotihische Versehmonstranz — eine Luzerner Arbeit aus dem 16. Jahrhundert — erhalten. Sie diente bei den feierlichen Versehgängen, in Begleitung mit den Sakramentsschülern und ist bei Rittmeyer Tafel 8 abgebildet, nebst anderen Gold- und Silberarbeiten aus dem jetzigen Kirchenschatz. Das Inventar von 1722 verzeichnet neben vielen anderen einen Kommunionbecher mit Deckel und Wappen und 33 silberne Vota.

Es ist zu begrüßen, wenn veraltete Heizanlagen durch Verbesserungen ersetzt werden. Und menschlich durchaus begreiflich und beinahe überall im Schwang, ist der Wandel im Kunstempfinden und in anderen Ausdrucksmitteln der Künste. Zu bedauern aber ist es, wenn künstlerisch hochstehendes Gemeingut ohne Aufzeichnung spurlos verschwindet und gelegentlich den Wanderer in abgelegenen Landkapellen grüßt, oder wenn — wie in der Peterskapelle — die Erinnerung an den ebenso ehrwürdigen wie volkstümlichen Liebfrauenaltar völlig ausgelöscht wurde.

⁴¹ Gfr. 22, 153.

⁴² Anz. f. Schweiz. Altertumskunde 1915, 254 ff.

3. Verwendung der Peterskapelle.

Gottesdienst.

Sonderbarerweise muß der Geschichte dieser Kapelle ein eigener Abschnitt über die Verwendung gewidmet werden. Kein anderes Gotteshaus der Stadt diente nebenbei auch noch als Gemeindekirche und Ratskapelle von 1257—1797.

Bis zur Stiftung als Leutpriesterkapelle im Jahr 1178 scheint diese nur nebenbei benützt worden zu sein. Nachher fanden die Umwohner hier ihren regelmäßigen Früh- und Abendgottesdienst. Zu diesem Zweck und zum Spenden der Sterbsakramente kamen der Leutpriester oder seine Helfer anfänglich vom Hof aus herbei, wo sie ihr Domizil hatten. In der Morgartenzeit durfte niemand in der Stadt nach dem Ave-Mariä-Geläute weder tanzen, noch Geigen oder andere Musikinstrumente spielen, bis morgens, da man in der Kapelle beim Frühgottesdienst sang. Die Pflege von Musik und Gesang in der Kapelle wird durch zahlreiche Notizen belegt. So sangen die Schüler im Jahr 1500 beim Gottesdienst der Bekrönungsbruderschaft. Das 1436 eingeführte Salve Regina erhielt 1595 eine Stiftung durch Beat Jakob Feer und Leodegar Meier; während den Türkenkriegen sang man es vom Mai bis September um 6 Uhr abends. Im 15. Jahrhundert sang das Priesterkapitel während der Mittelmesse in der Kapelle.⁴³ Nach dem Brand der Hofkirche 1633 war der feierliche Gottesdienst im Hof auf fünf Jahre eingestellt; der Pfarrgottesdienst wurde indessen in der Peterskapelle und zu Barfüßern gehalten.⁴⁴ Im Jahr 1650 stiftete Jakob Gilli die an den Feierabenden zu betende Litanei. Während des großen Bauernkrieges waren Bürger wie Soldaten vom Mißtrauen gegen die Obrigkeit erfüllt. Um dem zu steuern, verordnete der

⁴³ Gfr. 24, 95.

⁴⁴ Fleischlin, Hofkirche, S. 92.

Rat, es sollen in der Peterskapelle, sowie bei den Jesuiten und Barfüßern vor- und nachmittags Predigten gehalten werden.⁴⁵ Im Jahr 1736, am 30. Sept., fand die Translation des silbernen Brustbildes von Bruder Klaus von der Kapellkirche in den Hof statt.⁴⁶ Ein außergewöhnlicher Gottesdienst fand am 29. April 1798 statt. Die Urkantone hatten die Stadt durch einen plötzlichen Ueberfall zur Kapitulation gezwungen. Sie hatten die Gewehre auf öffentlichen Plätzen aufgestellt und waren zum Gottesdienst in die Kapelle gezogen. Die bestürzten Städter wagten nicht, die Wachtposten aufzuheben und noch weniger das ganze „Ueberfallkommando“ in der Kapelle gefangen zu nehmen. Die Mannschaft verließ die Stadt erst nach der Plünderung des Zeughauses in schleuniger Hast, aus Furcht vor den anrückenden Franzosen. In Tagen der Not, bei Teuerung, Krankheit und Kriegen hielt man in der Kapelle das große oder 40-stündige Gebet ab. Unter den Bruderschafts- und Gesellschaftsjahrzeiten finden sich solche der Herren zu Schützen, der Gesellschaft der Stadtschützen, Corporis Christi, der Bekrönung, der Fischer, Metzger, Tischmacher (St. Josef), der Säckträger, Decken, Steinmetzen, Schneider, Schiffer, der St. Niklausen-Schiffer etc.

Mit den Beschlüssen des Tridentinums kam sodann die Einführung der *Jugendkatechese*. Auf dem Platze Luzern führte diese der Leutpriester Müller zuerst ein und durch und zwar in der Peterskapelle von 1578—82. Die Jesuiten übernahmen den Jugendunterricht vorerst in der Kapelle, dann während einiger Zeit 1582—92 im Kollegium⁴⁷ und während über hundert Jahren wieder in der Kapelle. Das von Sebastian Huwiler veröffentlichte Professorenverzeichnis des Jesuiten-

⁴⁵ Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte, Bd. 35, 92*.

⁴⁶ Gfr. 72, 134.

⁴⁷ Grüter Seb., „Das Kollegium unter P. Martin Leubenstein“ im Jahresbericht der Höhern Lehranstalt 1905, S. 34 f.

kollegiums in Luzern⁴⁸ verzeigt mehr als 30 Personen, die sich mit dem Unterricht in der Kapelle befaßten.

Der gleiche Orden besorgte im 17. und 18. Jahrhundert auch die Katechese in den übrigen Stadtteilen, in der Hof-, Maria-Hilf-, Xaverius- und Spitalkirche. Der genannte Professorenkatalog weist über 200 Persönlichkeiten auf, die diesen Unterricht erteilten. Sie verbanden ihn nebst der Erledigung ihrer sonstigen Aufgaben auf den Gebieten der Lehr-, Schriftsteller-, Predigt-, Missionar- und Krankenpflegetätigkeit. Die zahlreichen fremdländischen Namen, wie: Billieux, Ruffieux, Blanchard, Maretoud, Paul, Pizatti, Pugnietti, Riccabona, Rorive, Leuxebrin, Westermayer, Zenger und andere, weisen auf die Herkunft aus dem Welschland, Elsaß, Tirol, Bayern, aus Prag, Lüttich etc. hin. Man fragt sich, wie deren Inhaber unsere Sprache meisterten. Darauf antworten die fortwährenden zeitweisen Dislokationen, die es ihnen ermöglichten, auf in- und ausländischen Posten die Sprachkenntnisse nachgewiesenermaßen auszudehnen. Zu diesen Katecheten gesellten sich übrigens Ordensangehörige aus Luzerner Familien, wie: Brentano, Dulliker, Feer, Fluder, Frei, zur Gilgen, Göldlin, Haas, Hofstetter, Keller, Mohr, Pfyffer, Rüttimann, Schindler, Schumacher. Es gab auch solche, die jahrzehntelang Katechese erteilten, wie Rambeck.

Die unvergänglichen Verdienste seitens der ebenso opferfreudigen wie glaubenseifrigen und pflichtbewußten Jesuiten seien hier ehrenvoll hervorgehoben.

Bekannter wurde die Kapelle wegen der dort abgehaltenen Gemeindeversammlungen und wegen der anderweitigen Verwendung. Der Charakter als Leutpriesterkirche, besonders aber die günstige Lage im Verkehrszentrum zwischen der Hof- und der den Verkehr mit der mindern Stadt vermittelnden Kapellbrücke war es, was ihr während der Dauer von über 500 Jahren das beson-

⁴⁸ Gfr. 90, S. 131 ff.

dere Merkmal als Rats- und Gemeindekapelle verschufen. Sie war gewissermaßen Gebets- und zugleich Gemeindehaus.⁴⁹

An den beiden Johannistagen (Johann der Täufer — Ende Juni — und Johann Evangelist — Ende Dezember) war nicht nur der Eid auf den geschworenen Brief (und auf seine späteren Modifikationen) abzulegen, sondern es fand zugleich die Ratserneuerung statt. Zugleich beriet man anfänglich auch über die Aufstellung privatrechtlicher Satzungen, über Bündnisse und über das Bürgerrecht. In der Morgartenzeit fiel der Ratsbeschluß: „swenne der Mengi von Lucerne bi der Kapelle geboten wird, swele der burger dar nüt kund, der git 1 schilling.“ Der Besuch der Gemeindeversammlung war somit bei der Buße von einem Schilling geboten. Diebold Schilling präsentiert zum Jahre 1508 auf der Tafel 327 seiner Chronik eine Gemeindeversammlung in der Kapelle mit Schultheiß, Stadtschreiber und Vertreter des Rates und der Bürger. Eine Rechnungsstelle notiert aus dem Jahr 1574 „um wyß und blau tuch zu einem Umhang“. Der letztere mag bei den Gemeindeversammlungen zur Verwendung gelangt sein.

Der geschworene Brief von 1252 oder der Stadtfriede.

Der mittelalterliche Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium — Kaisertum und Papsttum — in den Jahren 1239—52 wirkte sich auswärts aus in einem leidenschaftlichen Ringen zwischen Feudalherren, Städten, Kirchen, Klöstern, Ländern und Familien. Auf dem Boden der jungen Stadt Luzern offenbarte er sich in inneren Wirren. Um diese Parteiungen inskünftig von der aufstrebenden Handels- und Transitstadt fernhalten zu können, schlossen der Rat und die Menge der Bürger mit den Vögten von Rotenburg den Stadtfrieden vom 4. Mai 1252 (vrie-

⁴⁹ Fleischlin.

den, pax).⁵⁰ Er ist weder ein Stadtrecht, noch ein vollständiges städtisches Strafrecht; er regelt vielmehr nur die Ahndung von solchen Sonderverbrechen und -Vergehen, welche Ursache und Veranlassung zu Parteikämpfen und innerem Hader bieten konnten. Da er Neuerungen brachte, wie die autonome Justizhoheit des Rates und neuere, strengere Strafen, so bedurfte er formell der Zustimmung aller Betroffenen und ruhte rechtlich auf dem Eidesgelöbnis der Bürger, die Strafsatzungen der Ratsjustiz anzuerkennen. Dieses Grundgesetz der Bürgerschaft war es, was halbjährlich in der Kapelle vorgelesen und feierlich beschworen wurde. Daher die Benennung „der geschworene Brief“. Dabei blieb es auch anlässlich der Revision vom Jahre 1434, als die Ablösung von der Herrschaft Oesterreich reichsrechtlich vollendet und durch den Uebergang der Vogtsgewalt an den Rat, dessen Stellung eine selbständige geworden war. Ebenso anlässlich der späteren Revisionen und Modifikationen, zum Beispiel 1489. Damit war ein neues, strengeres Recht geschaffen worden, ein kommunales, städtisches Recht, wodurch die Autonomie Luzerns mächtig gesteigert wurde. Die Ausbildung der Stadt zu einem eigenen Gerichtsbezirk dehnte sich auch nach der hochgerichtlichen Seite aus. Dadurch hatte die Bürgergemeinde Luzern früher als andere Schweizerstädte hochgerichtliche Befugnisse gewonnen.⁵¹

Gemeindeversammlungen.

Der Eid der Gemeinde lautete: „unser statt nutz und ere ze fürdern und iren schaden ze wenden, unser stattrecht, ir friheit und gute gewonheit zu halten und den geschworenen briue ze richten, als ferre es an sy kompt, und eim rat gehorsam ze sind.“⁵² Wer diesen Eid nicht

⁵⁰ Karl Meyer, Kantonsgeschichte 1932, S. 263 ff.

⁵¹ Abgedruckt: Gfr. I, 180 ff. Quellenw. I, Nr. 667 ff. — Der lateinische Brief ist abgebildet in der Kantonsgeschichte 1932, S. 269.

schwur, der wurde im selben Halbjahr nicht gegen Angriffe geschützt, die Angreifer dagegen wurden geschützt. Wenn sich die Gemeinde versammelte, fielen einzig Vorlagen des Rates oder der Räte und Hundert in Behandlung, eine Ordnung, die sich in den Landsgemeinden einiger demokratischer Kantone bis in die neuesten Zeiten erhalten hat. — Ausnahmsweise konnte die Gemeinde übrigens auch bei den Barfüßern einberufen werden; so geschehen in den Jahren 1416 und 1425. Im Streit zwischen Rat und Hundert vom Jahre 1463 zog man die zur Verantwortung, die sich weigerten, in der Kapelle zu schwören.⁵³ — An den Gemeindeversammlungen ging es hin und wieder hitzig zu. In der Burgunderzeit kam die Gemeinde dreimal auf den Beschluß über die Kriegserklärung an Karl den Kühnen zurück.⁵⁴ Die Verhandlungen vom 25. Februar 1508 drehten sich um die Solddienste und die Stellung der Länder gegenüber den Franzosen.

Im ereignisreichen Jahre 1653, zur Zeit des großen Bauernkrieges, fanden außerordentliche Versammlungen statt. Am 15. Mai legte der Rat den unzufriedenen Bürgern Bücher, Protokolle und Rödel vor. Zwei Tage später versammelten sich Rat, Hundert und Gemeinde neuerdings in der Kapelle, diesmal unter Zuzug des Nuntius Caraffa, des Propstes Jost Knab und der städtischen Welt- und Ordensgeistlichkeit. Die Bürger traten mit 10 Artikeln auf, die einzeln diskutiert, zum Teil modifiziert und schließlich angenommen wurden. Beide Parteien gelobten, den Vertrag getreulich zu halten. Es war ein demütigender Vergleich mit der Bürgerschaft. Hierauf versammelte sich die Bürgerschaft wieder am 27. Juli, um die sonst am Johannistag übliche Aemterbesetzung vorzunehmen, und andererseits um die

⁵² Segesser II, 174.

⁵³ Ratsprotokoll V A 212.

⁵⁴ Liebenau, Das alte Luzern, S. 126.

neuen Freiheiten zu vernehmen, die der Rat am 3. Juli erlassen hatte zur Erhaltung von Ruhe und Eintracht. Zuerst wurden verlesen: der Eid der Bürger und Hinterässen, dann die auf die bürgerlichen Verhältnisse bezüglichen Bestimmungen der eidgenössischen Bundesbriefe von 1332, 1351 und 1481. Von der Generalamnestie waren jene Bürger ausgeschlossen, die in verräterischer Weise mit den Bauern konspiriert hatten.

Die erste Versammlung hatte am 20. Februar stattgefunden. Schultheiß Ulrich Dulliker erzählte die Verhandlungen mit den Entlebuchern und mahnte zur Wahrung der Standesehre und zur Zurückführung der Entlebucher zur Gebühr und Billigkeit. Die ganze Bürgerschaft stand ihm treu zur Seite. 28 Bürger ergriffen das Wort und gelobten, Habe, Gut und Blut für die Obrigkeit einzusetzen. Einzelne deckten auch vorhandene Schäden auf. Der Schultheiß dankte der Gemeinde für ihre Anhänglichkeit, nahm sie in Eid und ermahnte zur Verschwiegenheit.⁵⁵

Zur Zeit des Toggenburgerkrieges 1712 verlasen in der Kapelle die aufgestachelten Bürger am 10. Juli lange Reden zur Fortsetzung des Krieges; gelehrte Kleriker hatten sie ihnen in die Hände gedrückt.⁵⁵ Ebenso genehmigte hier am 29. August 1726 die Bürgergemeinde gezwungenerweise die Haltung des Rates im Udligenswilerhandel.

Seit der Sempacherzeit war das Auftreten von Rednern vor der Gemeindeversammlung ohne Willen des Rates streng verboten. Zur Verhütung von störenden Auftritten und aus Rücksicht auf gezieltes Verhalten an kirchlicher Stätte. Zuwiderhandelnde riskierten, 1—5 Jahre auf eine Meile Weges von der Stadt und Vorstadt verbannt zu werden „von des

⁵⁵ Theodor von Liebenau, Der Luzerner Bauernkrieg im Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte XVIII, 35; XIX 12* ff., 149*, 154—8*.

⁵⁶ von Liebenau, Das alte Luzern, S. 126.

Gebrechts und der Ungehorsami wegen“. Dessenungeachtet maßen sich 1386 Jenni Recke und 1403 gleich ihrer sechs, Uli Menteler, Uli Lützelbrot, Burki Surer, Hensli Golder senior, Klaus Fuchs und Uli Wechter, die Redefreiheit an; im Jahre 1426 hatten Hensli Bartenheim und Ruedi Schultheß aus dem selben Grunde Urfehde zu schwören. Wenn die Angabe Cysats von einem damaligen Streit auf dem Kirchhof zutreffend ist, scheint der Disput handgreiflich fortgesetzt worden zu sein, so daß der Friedhof wieder geweiht werden mußte.⁵⁷

Die Gemeinde wirkte auch mit bei der Aufrichtung aller Bünde mit den Eidgenossen und beim Verbot der Sondergelübde unter den Bürgern. Den Bundesbrief beschworen auch in der Peterskapelle die von Weggis und die von Gersau; die letzteren bis zum Jahre 1430.⁵⁸ Im letztgenannten Jahr erhielten die Boten, welche die Bünde erneuerten, den Imbiß auf der Herrenstube.⁵⁹ Der feierliche Bundesschwur mit dem Wallis in der Kapelle wurde 1613 und 1634 erneuert. Das Verbot von besondern Einigungen unter den Bürgern geht auf den Auflauf am Vorabend des St. Jakobstages im Jahre 1343 zurück, der von den Luzerner Chronisten des 15. und 16. Jahrhunderts irrtümlicherweise als „Luzerner Mordnacht“ dargestellt und in das Jahr 1333 versetzt worden ist. Eine Verschwörung unter den österreichisch Gesinnten beabsichtigte eine Stärkung der österreichischen Herrschaft zu Luzern und die Auflösung des Bundes mit den Ländern. Das Unternehmen wurde rechtzeitig entdeckt, worauf sich die Verschwörer flüchteten. Der Vorfall war völlig unblutig verlaufen, und da die Verschwörer unter der Bevölkerung eine Menge von Verwandten, Freunden und Befürwortern hatten, wurde der erregte Auftritt am folgenden Tag (25. Juli 1343) an-

⁵⁷ Gfr. 65, Nr. 222. — Ratsbücher I, 238 b. ff., IV, 88.

⁵⁸ Staatsarchiv Fasc. 59. — Segesser I, 391 ff.

⁵⁹ Ratsbuch IV, 153 b.

läßlich einer Bürgerversammlung in der Kapelle in Ruhe beigelegt. Einige der Rädelsführer (Ulrich von Eich, Heinrich von Rota und dessen Sohn Rudolf, Mathis und Hartmann von Obernau, Rudolf und Ulrich auf der Maur und Walter Huoter) sind für vier Monate aus der Stadt verwiesen und ihrer Gewerbelehen (Metzgbänke etc.) verlustig erklärt worden. Am 16. November schwor die Bürgerschaft, nie ein Sonderbündnis einzugehen, und mit fünf scharfen Beschlüssen sicherte man sich gegen ähnliche Vorkommnisse.⁶⁰

Anläßlich der Ratserneuerung wählten die 18 alten Räte die neuen, denen die Gemeinde in der Kapelle Gehorsam zu schwören hatte. Der Stadtschreiber hatte der Gemeinde die neuen Räte, aber auch den Schultheißen vorzustellen. Im 16. Jahrhundert war es üblich, daß der Rat den Schultheißen paarweise vom Rathaus in die Kapelle begleitete. Nach der Abwicklung der Traktanden entfernte sich der Große Rat und das Volk. Dann schwur der Schultheiß seinen Eid vor dem Hochaltar und wurde hierauf von den Ratsherren nach Hause begleitet, unter der Teilnahme von einheimischen und oft auch von fremden Musikanten (Pfeifer, Trommelschläger, Geiger, Hackbrettler), die dann wohl nachher privat und auf Zunftstuben aufspielten.⁶¹

Der Gemeinde stand ferner die Autonomie in Marktsachen, die Gesetzgebung betr. Maß und Gewicht und die Mitsprache bei der Anlage von neuen Steuern zu;⁶² im besondern die Mitwirkung beim Aufstellen von privatrechtlichen Satzungen. Sowohl das älteste Ratsbüchlein, wie das älteste Bürgerbuch weisen schon in ältester Zeit darauf hin. So erweiterten die Räte

⁶⁰ Gfr. 65, Nr. 208, 209. — Kantonsgeschichte 1932, S. 471 ff. — Festschrift zum 60jährigen Bestand des Gewerbeverbandes der Stadt Luzern 1935, S. 27 f.

⁶¹ Liebenau, Gfr. 35, 69.

⁶² Segesser II, 177 b.

und die Gemeinde 1375 in der Kapelle den Beschluß im geschworenen Brief wegen des Niederreißens von Todschlägern hinterlassenen Häuser. Im Jahr 1384 fiel ein Beschluß wegen Erbschaften; 1402 erließ man Bauverordnungen, unter anderm das Verbot von Nageldächern in und vor der Stadt, und in den Jahren 1400 und 1406 fielen Beschlüsse in Eherechtsangelegenheiten.⁶³

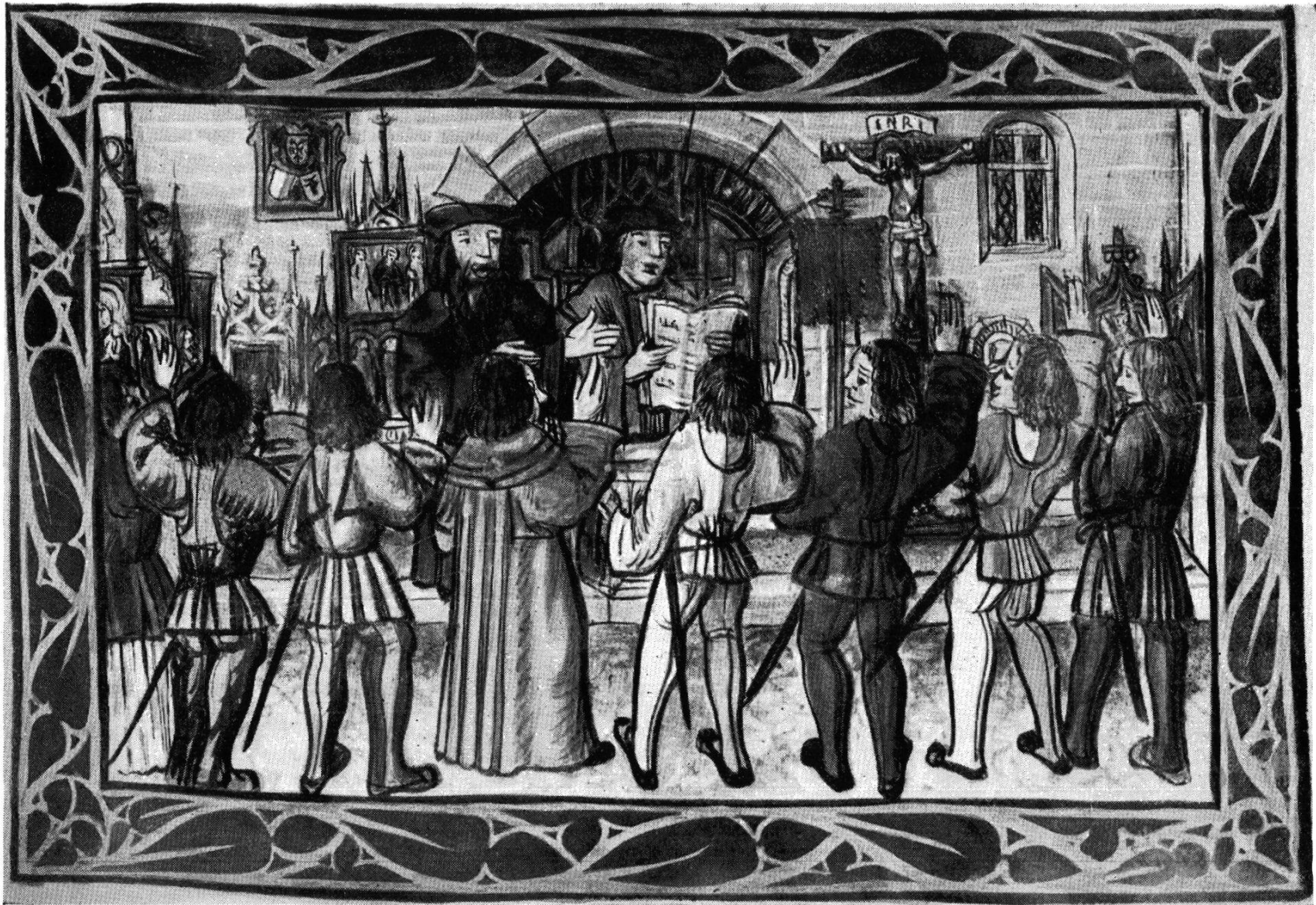
Die Gemeinde befaßte sich fortwährend auch mit dem Bürgerrecht. Dieses erschloß, neben der Genossame an den Allmenden und Gemeindegütern, unter anderm das Recht aktiver Teilnahme an der Gemeinde in der Peterskapelle. Die von Horw und Kriens schwuren zwar mit in der Kapelle, blieben aber, solange sie außerhalb der Ringmauer saßen, Ausburger oder Hintersäßen.⁶⁴ Jeder Bürger erneuerte jährlich zweimal den Bürgereid in der Kapelle vor dem neugewählten Rat.⁶⁵ An den Johannistagen nahm man gelegentlich auch Aufnahmen in das Bürgerrecht vor. So hatte die Gemeinde am 6. Juni 1395 die Lombarden Antonio von Fraxinello und die Gebrüder Otto und Johann von Saliceto bei Asti samt ihrem Gesinde auf 20 Jahre zu Bürgern aufgenommen. Sie mieteten das Cawertschen- oder Lamparterhaus auf 10 Jahre fest und erlegten den Zins von 1000 Goldgulden zum voraus.⁶⁶ (Einer aus der Großhändlerfamilie von Fraxinell gründete später die Antoniuskapelle bei den Barfüßern, wo sein in Stein gehauenes Wappen angebracht war.) Den Einwohnern der Stadt war eine Frist gesetzt, binnen welcher sie Bürger werden mußten; im Weigerungsfall hatten sie die Güter in der Stadt zu verkaufen. So hatte der Unterwaldner Lussi zu Weihnachten in der Kapelle den Bürgereid zu schwören und bis Ostern Bürger zu werden, widrigenfalls aber seine städtischen

⁶³ Gfr. 65, Nr. 175. — Gfr. 75, S. 159, 165, 188.

⁶⁴ Segesser III, 100, 122.

⁶⁵ Gfr. 77, 20.

⁶⁶ Kantonsgeschichte 1932, S. 645.



Gemeindeversammlung in der Peterskapelle

Im Hintergrund ältestes Arbedo-Denkmal, Sakramentshüsli, altes Cruzifix, vier Holzschnitz-Altäre — Diebold Schilling-Chronik Fol. 264



Das 1511 erneuerte Arbedo-Denkmal
Diebold Schilling-Chronik

Güter zu verkaufen.⁶⁷ Im Bauernkrieg 1653 erklärte ein angesehener Bürger in der Kapelle, er sei zwar bereit, Leib und Leben für die Obrigkeit zu wagen, aber wegen den von den Schindern verübten großen Uebernutzungen und der den Untertanen auferlegten schweren Strafen und Bußgeldern wolle er sich nicht gegen die Bauern gebrauchen lassen.⁶⁸

Anderweitige Verwendung der Kapelle.

Versammlung des Priesterkapitels der IV Waldstätte.

Dieses seit dem 13. Jahrhundert bestandene Kapitel versammelte sich im 14. und 15. Jahrhundert in der Regel, aber nicht ausnahmslos, dreimal des Jahres zu Opfer, Gebet und Besprechungen in der Peterskapelle zu Luzern, seit 1569 noch einmal jährlich. Das Kapitel erwarb 1492 das Stubenrecht zu Schneidern in Luzern. Fortan fanden die Verhandlungen auf der Gesellschaftsstube statt, während die Liturgie in der Kapelle weiter gefeiert wurde. Bald nach der Loslösung des schweizerischen Anteils vom Bistum Konstanz (1814) löste sich das Vierwaldstätter-Priesterkapitel auf (zirka 1821). Der letzte Dekan, Franz Martin Gisler in Attinghausen, war 1821 gestorben. Die Protokolle liegen im Stiftsarchiv im Hof. Zwei Begebenheiten aus ältester Zeit sprechen von der Verbindung der Kapelle mit dem Kapitel. Im Jahre 1349, 20. Jänner, klagte der Kilchherr von Steinen mit Beistand des Lütpriesters Rütiner von Schwyz vor dem Dekan des Kapitels in der Kapelle, daß ohne seine Bewilligung im Sattel Gottesdienst gehalten worden sei. Die Gründungsurkunde der Pfarrei Illgau vom 19. August

⁶⁷ Ratsbuch V B 14. — Gfr. 77, 33.

⁶⁸ Liebenau, Der Luzerner Bauernkrieg, im Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte, XVIII, 250.

1395 wurde in der Kapelle ausgestellt und vom Kapitel besiegelt.⁶⁹

Es darf füglich angenommen werden, daß das Institut des Priesterkapitels der IV Waldstätte den Eintritt Luzerns in den Bund erleichtert habe, wie es auch die Frequenz und Solemnität des Musegger Umganges hob und wohl selbst zur gemeinsamen Erhaltung des alten Glaubens in der Innerschweiz das Seine beigesteuert haben mag.

Benützung durch die Bekrönungsbruderschaft.

Die Bruderschaft der Dornenbekrönung, die sonst in der Hofkirche ihren Gottesdienst abhielt, benützte die in der Nähe des Spielplatzes am Fischmarkt gelegene Peterskapelle gelegentlich für den Gottesdienst und die Vorbereitung zu den Theateraufführungen der Oster- und Passionsspiele. Bevor sich die Bruderschaft mit der Aufführung religiöser Spiele befaßte, soll sich das Priesterkapitel der IV Waldstätte mit Schülern darum angenommen haben.⁷⁰

Die Anfänge der Bruderschaft gehen in das Ende des 15. Jahrhunderts zurück; nach der Tradition entstand sie um das Jahr 1470. Sie unternahm es, alle fünf Jahre zum Gedächtnis der fünf Wunden Christi ein Spiel zu veranstalten. Das Thema der ersten Spielperiode war das Spiel von Christi Tod und Grablegung. Es hinterließ Spuren in rheinfränkischen, Tiroler und Wiener Passionsspielen.⁷¹ Die ersten Aufführungen erfolgten in den Jahren 1481, 1490, 1500 und 1504. Die Bruderschaft der Bekrönung und von St. Peter hielt im Jahre 1500, am Tage nach der Kreuzauffindung, ihre jährliche Vereini-

⁶⁹ Schneller, Das 4 Waldstätter Kapitel, mit 17 Urkunden und 138 Regesten, Gfr. 24 S. 1—102. — Fleischlin. — Gefr. 44, 3 f. — VI, 139. — VII, 182. — 88, 214 ff.

⁷⁰ Gfr. 79, S. 22, nach Bächtolds Literaturgeschichte.

⁷¹ Gfr. 78, 337 f.

gung mit Jahrzeit, wobei gewöhnlich in der Peterskapelle in der Morgenfrühe ein Amt gesungen wurde; dann erfolgte die Ermahnung zu Ernst und Ruhe während des Spieles. Schüler verschönerten damals den Anlaß in der Kapelle mit ihrem Gesang, wofür sie vom Rat beschenkt wurden. Die Bruderschaft unterhielt das an der Südwand der Kapelle (vor dem Eingang zur Kapellbrücke) ca. 1473 angebrachte, 1698 und 1749 (von Maler Krauer) renovierte und 1867 entfernte Fiesko der Dornenbegründung. Als Spielleiter sind bekannt: Hans Salat (seit 1538), Zacharias Bletz, Hans Kraft (1571), Renward Cysat (1570—1614) und Martin Matzinger (1616). Auch bei den Heiligen- und Fasnachtspielen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts wirkten Mitglieder der Begründungsbruderschaft mit, bis das Jesuitentheater das mittelalterliche Volksspiel verdrängte. Seit 1924 ist die Spieltradition der Bruderschaft wieder aufgenommen worden.

In Renward Brandstetters Schilderung der Aufführung eines Osterspieles im 16. Jahrhundert lesen wir: „Die Schauspieler pflegten in der Peterskapelle vor Beginn des Spieles einer Messe beizuwohnen. Zugleich wurde geschminkt, gepudert und zurechtgemacht. Punkt 6 Uhr morgens zogen sie in ihren Kostümen in geordneter Prozession, Fähnrich und Proklamator voraus, durch die Kapellgasse auf den Fischmarkt.“ Am Schluß der Spielstage zog man wieder prozessionsweise in die Kapelle zurück. Nach dem ersten Spieltag beglückwünschten die Gesandten von Frankreich und Venedig den Regenten Cysat für seine musterhafte Leitung der Aufführung. Die Ehrengäste erhielten vom Rat Elsässer ausgeschenkt, und von den fremden Spielleuten, die aus der ganzen Eidgenossenschaft angetreten waren, um das Spiel verherrlichen zu helfen, erhielt jeder ein Paar Hosen in den Luzerner Farben. Am Schluß des zweitägigen Osterspieles brachte eine Ratsabordnung nach dem Dankgottesdienst in der Kapelle den offiziellen Dank vor. Hierauf zogen die

Mitwirkenden in die Zunfthäuser zum Affenwagen oder zu Schneidern, wo sie auf Ratskosten das Nachtmahl genossen.⁷² Aus dem Bruderschaftsfonds flossen 1664 58 Gulden für die Reparatur der Orgel, 1722 für die Renovation der Kapelle 200, 1748 für denselben Zweck 130 Gulden, 1761 für den Glockenstuhl 137 Gulden.

Die Verteilung des kirchlichen Teiles der Burgunderbeute.

Ein einmaliges Vorkommnis fand hier am 17. März 1483 statt, mit der Verteilung der zahlreichen kirchlichen Gegenstände der gemeinsamen Burgunderbeute. Die acht alten Orte, unter Zuzug von Freiburg und Solothurn, hatten das zu Grandson eroberte, und bis dahin im Wasserturm aufbewahrte Heiligtum in zehn Teile geteilt. Nach der Abhaltung eines feierlichen Amtes in der Peterskapelle zog ein sechsjähriger Knabe auf dem Liebfrauenaltar die Lose. Jeder Ort hatte seinen eigenen Priester da, um seinen Teil in Empfang zu nehmen und würdig heimzubegleiten. Gleichzeitig ward beschlossen, daß nach der Heimkehr wegen der großen Heiligkeit des Geteilten, wegen des von Gott uns verliehenen Sieges, und wegen der allenthalben herrschenden Teuerung und Seuche, in allen Orten Gott durch Kreuzgänge und Gottesdienst würdig verehrt und ihm für seine Gnaden gedankt werden soll.⁷³ Die Hofkirche erhielt den Kelch aus der Feldkapelle Karls des Kühnen.⁷⁴

Der Rat und der päpstliche Nuntius Santonio.

Die Unterhandlungen des Rates mit dem Nuntius Santonio, Bischof von Tricario, wegen der Jurisdiktion über

⁷² Grf. 48, 279 ff. — Liebenau, Das alte Luzern, 223 f. — Dommann Dr. Hans, Die Luzerner Bekrönungsbruderschaft, 1930.

⁷³ Eidgen. Abschiede III, Abtlg. 1, S. 149, nach der Luzerner Abschiede-Sammlung B 212.

⁷⁴ Abgebildet durch Bernh. Fleischlin, Die Stifts- und Pfarrkirche im Hof, 1908, S. 140.

geistliche Personen und Sachen zeigen, daß er mit dem Rat auf gutem Fuße stand. Dem Rat schien dessen Strenge, mit der er die Kirchensatzungen allenthalben aufrecht erhalten wissen wollte, keineswegs übertrieben. Er ließ den Nuntius wissen, daß sich der Rat nur wegen weiter Entfernung (von Konstanz) und Mangel der geistlichen Obrigkeit, und um größeres Uebel zu verhüten, und nur wider Willen sich der geistlichen Sachen habe annehmen müssen. Sei darum zu viel oder zu wenig geschehen, so bitte man um die Absolution. Am Tag seiner Abreise, am 7. Oktober 1587, trat der Nuntius vor den Rat und erteilte dem letzteren nach freundlichem Abschied in ordentlicher Form nebst dem päpstlichen Segen die begehrte Absolution. Die Buße bestand darin, daß nach Schluß der Ratssitzung jeder in der nahegelegenen St. Peterskapelle 5 Pater noster, 5 Ave Maria samt dem Glauben beten solle.⁷⁵

Die vom Nuntius Santonio hinterlassenen Bußengeldder (mons pietatis) sind, im Einverständnis mit dessen Nachfolger unter anderem für einen Altar in der Kapelle und die Unterstützung armer Hofschüler verwendet worden.

Einsegnung von Regimentsfahnen.

In den Jahren 1610—12 war Oberst Heinrich Kloos von Luzern Kommandant des spanisch-mailändischen Regiments Johann Konrads von Beroldingen. Er hielt streng darauf, daß die angeworbenen Soldaten bei der Einsegnung der mit dem eidgenössischen Kreuz versehenen Fahnen in der Peterskapelle zu Luzern den Eid schworen.⁷⁶

⁷⁵ Segesser, Rechtsgeschichte IV, 458—478. — Ratsprot. 40, 426 b. — 41, 102. — Gfr. 24, 349; 29, 50. — Das Bild des Nuntius in P. Rufin Steimer, „Die päpstlichen Nuntien in der Schweiz“, Nr. 4.

⁷⁶ v. Liebenau, Beiträge zur Historiographie von Uri, in der Festgabe des Museums von Uri 1906, S. 36.

Ausstellung von Urkunden.

Endlich sei noch an den mittelalterlichen Brauch erinnert, nach dem sehr häufig in und vor den Kirchen Abmachungen verurkundet wurden. Der Charakter der Peterskapelle als Gebets- und zugleich Gemeindehaus brachte es mit sich, daß vom 13. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts in und vor der Kapelle geurkundet worden ist. Vermutlich wurde hier schon der von den Vögten von Rotenburg und der Bürgerschaft besiegelte Stadtfriede oder geschworene Brief vom 4. Mai 1252 geschlossen. Von den nachweisbar hier ausgestellten Urkunden seien beispielsweise einige angeführt. Der alte Vogt Arnold von Rotenburg, der wegen Bedrückungen dem Bann und Interdikt verfallen war, söhnte sich am 24. März 1257 „in capella Lucernensi“ mit Murbach und Luzern aus. Er zahlte 100 Mark Silber, gab 4 Huben Landes, gelobte von dem angemessenen Lehen des verstorbenen Ritters Peter von Malters den üblichen Zins zu zahlen, die auf Kirchenboden errichtete Burg Stollenberg abzubrechen usf. Alles in Anwesenheit von vielen Zeugen, worunter 6 Ritter, der Ammann von Luzern und 5 Bürger.⁷⁷ Am 3. Mai 1277 verkaufte Mechtild von Tierstein ihre Nutznießung im Hof Nunwil an Engelberg. Als Zeugen funktionierten u. a. 4 Bürger und Ammann Walter von Wolfenschießen.⁷⁸ Am 24. Juni 1279 wurde vor der Kapelle der Streit zwischen Engelberg und Walter und Margr. v. Hunwil beigelegt, in Anwesenheit von 8 Zeugen.⁷⁹ Am 21. Okt. 1330 schloß sich die Gemeinde reicher und armer Bürger von Luzern der von Schultheiß und Räten geschlossenen Einung an.⁸⁰

⁷⁷ Gfr. I, 190 f. — Quellenw. I, Nr. 808. — Kantonsgeschichte 1932, S. 274.

⁷⁸ Gfr. 51, 117. — Quellenw. I, Nr. 1229.

⁷⁹ Gfr. I, 306. — Quellenw. I, Nr. 1288.

⁸⁰ Gfr. 29, 341. — Quellenw. II, Nr. 1551.

4. Personen, die mit der Peterskapelle in Verbindung standen.

Die Leutpriester.

Das Leutpriesterverzeichnis umfaßt zur Zeit 59 Namen, die sich zeitlich auf die Spanne von rund 750 Jahre zurück verteilen. Der ausgedehnte Zeitraum und die anfänglich nur zerstreut und spärlich erhaltenen Notizen von Namen und Daten erklären die in Archiven, Bibliotheken und Büchern erhaltenen Irrtümer aus älterer Zeit. Eine neuere Prüfung erforderte die Streichung von 7 fraglichen Namen, die entweder wohl Dekanen des Vierwaldstätterkapitels oder Helfern des Leutpriesters, nicht aber Leutpriestern zugehörten, oder die auf unkritischen Angaben beruhten. Es sind die zu den Jahren 1246, 1276, 1367 und 1400—18 genannten Dekane Burkard, Johann und Petrus, nebst Ulrich von Grünenberg 1315, Volmar 1360 und Heinrich von Hietzenstein 1399. Der 1325, 18. August als Kirchherr zu Luzern urkundlich erwähnte Freiherr Arnold von Bürglen aus dem Thurgau⁸¹ unterbricht die Amtsdauer des Leutpriesters Burkard von Tüchelin (1314 bis 1431). Er kann als Aushilfspfarrer bei einer Vakatur ad interim gedient haben und vom Herzog von Oesterreich (dem das Präsentationsrecht zustand) an die Stelle des damals erkrankten Leutpriesters vorgeschlagen worden sein. Dem Verzeichnis sind vier neue Personalien und nebst Berichtigungen, biographische Ergänzungen hinzugefügt worden. Gleichwohl ist die Reihenfolge noch nichts weniger als fehler- und lückenlos aufgestellt.

Das Besetzungsrecht der Präbende stand seit 1291 bei der Herrschaft Oesterreich und erst seit dem 22. Dezember 1433 beim Rat von Luzern.⁸² Die Stadt gehörte

⁸¹ Zellweger, Appenzeller Urk. I, 175. — St. Galler Urk. III, 456. — Quellenw. II, Nr. 1294. — Kopp, Geschichte der eidgen. Bünde VI, 55. — Segesser I, 117 A 1. — Kantonsgeschichte 1932, S. 374 und 585. A. 43.

⁸² Segesser I, 116 f.; 297 f.

bis 1291 zu Murbach, bis zur politischen Auswirkung der Sempacherschlacht zu Oesterreich und kirchlich bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zum Bistum Konstanz. Dieser Zusammenhang brachte es mit sich, daß in alter Zeit zahlreiche Pfrundinhaber auch aus dem weiten Umkreis dieser Diözese beigezogen worden sind, mindestens zwei sogar aus Süddeutschland. Drei stammten aus dem Elsaß. Einer gehörte dem Franziskaner- und einer dem Predigerorden an. Andererseits ist jetzt die Wirksamkeit von gebildeten Luzerner Klerikern in auswärtigen Oertlichkeiten, Klöstern und Stiften nachgewiesen. Einzelne Leutpriester walteten nur ein Jahr ihres Amtes, andere 10 bis 20 Jahre. Sie hatten gewöhnlich zwei Helfer zur Seite, im Jahr 1400 ihrer drei. Die hießen entweder: *socii* oder *consocii in divinis*, auch Gesellen oder *coadjutores*.

In die erste Hälfte des Verzeichnisses fällt das Zeitalter des Humanismus, dessen sittliche Gebrechen sich vereinzelt bemerkbar machten.

Das geistige Rüstzeug holten sich seit dem 13. Jahrhundert viele auf den hohen Schulen, sei es als *magistri „der freien Künste“*, oder als kaiserliche Notare und päpstliche Protonotare, sei es als *Doctores juris, decretorum* oder *theologiae*. Der Letzteren sind seit dem 16. Jahrhundert 8 zu verzeichnen. Seit 1550 sind weiterhin elf angesehene Leutpriester zur Würde eines bischöflichen Kommissars erhoben worden.

Viele amtierten nebenbei als Dekane des Vierwaldstätterkapitels oder als Schiedsrichter und oft als Zeugen bei Verurkundungen, sei es in der Stadt, sei es in der übrigen Eidgenossenschaft oder zu Konstanz, Murbach etc. Andere betätigten sich als Schriftsteller oder als Feldprediger im alten Zürichkrieg, im Burgunderkrieg und auf anderen Feldzügen. Und als die Oster- und Passionsspiele blühten, funktionierten verschiedene als Schauspieler, wie 1616 Jost Knab, 1560 und 1571 spielten die Leutpriester den *pater aeternus*, 1583 und 1597 übernahm Joh.



Das dritte Arbedo-Denkmal an der Orgel Empore



Das Ölberg-Relief von c. 1513 auf der südlichen Außenseite der Peterskapelle

Müller die Rolle des salvators und 1616 hatte M. Matzinger an Stelle Cysats gar die Regenz übernommen.⁸³

Reihenfolge:

1. 1178—1182 **Werner von Kriens**. Ueber die Gründe, die zu dieser Wahl eines Weltgeistlichen führte, sind wir nicht unterrichtet. Bernhard Fleischlin erklärte sich den Vorgang damit, daß sich die Mönche im Hof- — nach der Regel von Clugny — möglichst von der Seelsorge außerhalb des Klosters fernzuhalten hatten. 2. 1210 bis ca. 21, **Heinrich**, pleban, war 1216 auf einer Synode zu Konstanz, 1217 Zeuge zu Hombrechtikon. 3. 1226 **Bernhard von Meggen**. 4. 1233—53 **Cuno**, Magister artium. Er führte im Siegel oben das Brustbild Marias mit dem Kind, unten einen knieenden Mönch. Cuno ist wiederholt als Zeuge aufgetreten, zu Luzern, Ebikon, an der Emmenbrücke, zu Wolhusen, Beromünster, Maschwanden, Kappel und Murbach. Er war nebenbei Kaplan des Bischofs von Konstanz und Chorherr zu Münster in Grangfelden; auch waltete er 1247 als Schiedsrichter des Landgrafen im Elsaß, Rudolf IV. von Habsburg. 5. 1261 bis zirka 1277, **Heinrich**. 6. 1286 bis zirka 99 **Ulrich**. Unter ihm erscheinen 1289 Heinrich de Urendorf als consocius und 1290 Ulrich „des Lütpriesters Ammann“. 7. 1299—1311 **Heinrich von Urendorf** aus dem Unter-Elsaß, † am Leodegarstag 1311. 1299 fungieren die Priester Dietrich und Heinrich als socii plebani. 8. 1314 bis 1331 **Tüchelin Burkard**, Dekan des Vierwaldstätterkapitels 1321—32, pastorierte zu Luzern, Sarnen, Emmen, Altdorf. Im Jahre 1325 hatte er als „gesellen“ die Priester Rudolf und Niklaus. 9. 1332—51 **Gruber Johann**. Ob der im Jahre 1365 in der Hofkirche begrabene Dekan Hans Haupting von Luzern wirklich Leutpriester war, ist noch nicht erwiesen. 10. zirka 1363—1389

⁸³ Gfr. 87, 318, 322, 324.

Johann genannt Enklin aus Radolfszell, kaiserlicher Notar, Kirchherr und Leutpriester, auch Joh. von Celle genannt. 1372 hatte er einen Streit mit dem Kloster im Hof, das wegen saumseliger Entrichtung des vom Papst ausgeschriebenen Zehntens vorübergehend in den Kirchenbann gefallen war, weshalb es seine Verpflichtungen gegenüber dem Leutpriester nicht einlösen konnte. Der Streit ist erst zwei Jahre später durch fünf Schiedsrichter auf der Krämerstube beigelegt worden. Die Rechte des Klosters wurden gewahrt; dieses hatte aber die dem Leutpriester gehörende Präbende auszurichten und 30 Pfund Geldes auszuzahlen.⁸⁴ Der Leutpriester hatte anfänglich auch die Pflicht, die Kapelle zu decken. Er war aber 1376 „von siner not wegen“ nicht in der Lage, der Verpflichtung nachzukommen. Die Bürgerschaft besorgte das und streckte ihm die Summe von 20 Pfund und 35 Schilling vor.⁸⁵ 11. zirka 1391—99 Heinrich von Hünoberg von Merenschwand, † 1400. 12. 1399 Peter von Meggen, Aushilfspfarrer bei der vacatur ad interim, Dekan und Kämmerer des Priesterkapitels der IV Waldstätte. 13. 1400, 11. Dezember, Konrad Schnartwil von Lenzburg, rector ecclesiae in Emmen, plebanus in Luceria. Er war 1400—1418 Dekan. 14. 1401 Rudolf Segesser, Sohn des Josef von Melligen.⁸⁶ 15. zirka 1401 bis 1433 Johann Ratzinger, Magister, von Ravensburg, kaiserlicher Notar. Er weilte schon vor der Sempacher-schlacht in Luzern und mußte 1387 mit fünf anderen Klerikern Urfehde schwören, weil sie, ohne vorher die Bewilligung des Rates einzuholen, den Pilatussee besuchen wollten, der damals als mysteriöse Naturmerkwürdigkeit galt.⁸⁷ Er stammte nicht aus der Luzerner Familie gleichen Namens, wie früher angenommen worden war. Ums Jahr

⁸⁴ Gfr. 17, 172 ff. — Segesser II, 815.

⁸⁵ Bürgerbuch, S. 344. — Gfr. 17, 204.

⁸⁶ Staatsarchiv F. 111 c.

⁸⁷ Weber P. X., Der Pilatus, S. 246.

1412 hatte Leutpriester Ratzinger, gemeinsam mit dem Dekan Snartwil — mit Hilfe des Rates und mit bischöflicher Vollmacht — den Propst Niklaus Bruder, angeblich wegen schweren Beweisen seiner Untauglichkeit und Nachlässigkeit, gefangen genommen und dem Bischof von Konstanz ausgeliefert. Propst Bruder ist dann drei Jahre später entsetzt worden. Er verblieb in Konstanz und verwendete sich beim Konzil im Interesse des Klosters im Hof.⁸⁸ Als er später auf der dortigen Predigerbrücke ermordet worden war, hatten sich zum Mordprozeß unter anderm auch Schultheiß Walker, Leutpriester Ratzinger und Felix Hämmerli eingefunden. Am 22. Februar 1415 erhielt Ratzinger vom päpstlichen Legaten Jordanus eine Erlaubnis betr. Sündenabsolution, ausgenommen päpstliche Reservatfälle.⁸⁹ Am 4. Juli 1416 wurde der Streit mit Großrat Heinrich Tripscher geschlichtet, der sich selber aus dem Bann lösen mußte.⁹⁰ Im folgenden Jahr waltete Martin Goldschmid von Ravensburg als dessen socius in divinis. In seiner Eigenschaft als Notar beglaubigte Ratzinger wiederholt öffentliche Urkunden, so im Jahre 1419 drei Urkunden auf der Reußbrücke. 16. zirka 1432 bis 1437 Johann Onserg. 17. Hans Brisinger, Magister, Sohn des Großrats Rud. Heinrich Brisinger von Luzern. Er zog 1443 mit den Luzerner Truppen im alten Zürichkrieg ins Feld. 1455 war er „ein krank, gebrethhaft Mann“, der drei Jahre später den Liebfrauenaltar in der Kapelle „als Leibgeding seiner Dienste wegen zu Lehen, und nicht als Lütpriester“. Er besorgte in seinen letzten Jahren die Sentikirche und starb am 10. April 1465. 18. 1469—1476 Adam Kenel genannt Koyt von Zabern, machte den Feldzug nach Grandson mit. 19. 1476 bis 1482 Konrad Wagner, Magister der freien Künste, Sohn des Werkmeisters Konrad Wagner und der Ursula

⁸⁸ Kantonsgeschichte 1932, S. 732 f.

⁸⁹ Segesser II, 817.

⁹⁰ Ratsprotokoll III, 8. — Segesser I, 818.

Kuoni, wurde 1482 Chorherr zu Beromünster, gest. 1484.
 20. 1483—1504 J o h a n n S u l z b e r g e r genannt Schlos-
 ser, war Verfasser des „Buches des Lebens der Collegiat-
 kirche im Hof“, das verloren ist. Er machte 1490 den
 Feldzug nach St. Gallen mit. † 1504, 22. Juli. 21. 1504
 J o h a n n H e r t e r, zuvor Pfarrer in Risch. 22. 1512 bis
 1522 und 1529—31 J o h a n n B o d l e r von Luzern, Ma-
 gister artium, wurde 1531 Propst; † 1539, 7. April. 23. 1525
 F r i d o l i n L i n d a u e r, auch Dr. Fridli genannt, ein
 Predigermönch, zuvor Prediger in Bremgarten, † 27. Sept.
 1527. 24. 1526—1529, Ende Juni, T h o m a s M u r n e r
 von Straßburg, doktorierte in Basel in beiden Rechten
 1519, Polemiker gegen die neue Glaubensbewegung, Teil-
 nehmer an der Badener Disputation 1526 und Drucker
 ihrer Akten 1527, als Satyriker u. a. Verfasser der „Nar-
 renbeschwörung“. Bern und Zürich verlangten seine Aus-
 lieferung wegen seines „Ketzer- und Kirchendieb Kalen-
 ders“. Murner schrieb hier 1528 das Jahrzeitbuch der
 Plebanie im Hof und im selben Jahr einen Faßnachts-
 spruch, der aber konfisziert wurde. Heimliche Abreise
 1529, † 1537 zu Oberehnheim.⁹¹ 25. 1531—40 J o s e f
 F o r e r von Lichtensteig, Gegner der neuen Lehre, die
 er auch an der Disputation zu Bern 1528 bekämpfte.⁹²
 26. 1541 O t h m a r F r ö w i s von St. Gallen. 27. 1544
 bis 1547 J a k o b B u ß von Kriens, später Propst im Hof,
 † 1557. 28. 1548—62 H a n s G e o r g S c h m i d von Zug,
 Mitglied der Bekrönungsbruderschaft 1559, Feldkaplan
 der Luzerner Truppen 1560, später Chorherr in Beromün-
 ster. 29. 1562—77 J o h a n n H ü r l i m a n n (H o r o l a -
 n u s) von Rapperswil, Bild auf der Bürgerbibliothek, Ver-
 fasser der Oration an das Konzil zu Trient 1563, später Chor-
 herr zu Beromünster, † 1577. 30. 1577—98 J o h a n n M ü l -
 l e r von Baden, Magister artium, eifrig tätig für die Durch-

⁹¹ Theodor von Liebenau, Th. Murner, 1913, Kath. Schweizer
 Blätter 1888.

⁹² Plaz. Bütler im Hist.-Biogr. Lexikon III, S. 200.

führung der tridentinischen Vorschriften. 1585 beseitigte er den Aberglauben vom gewittererregenden Pilatussee; von 1578—1582 leitete Müller die erste neueingeführte Katechese der Jugend in der Kapelle. Im Jahr 1583 unternahm er eine Pilgerreise ins hl. Land und wurde indessen durch P. Martin Leubenstein vertreten. 1598 resignierte Müller auf die Leutpriesterei, wurde Chorherr zu Beromünster, 1597 bischöflicher Kommissar und starb 1604, 9. Dezember, zu Beromünster, wo das Epitaph mit Porträt erhalten ist.⁹³ 31. 1598—1610 Melchior Suter von Rotenburg. Da die religiösen und politischen Kämpfe im Wallis dringend die Hilfe von katholischen Seelsorgern erforderten, sandte Luzern solche aus seinem Gebiet, mit obrigkeitlicher Unterstützung und der Aufbewahrung ihrer Pfründen bis zur Rückkehr. Als erster stellte sich Stadtpfarrer Suter zur Verfügung, der die Pfarrei Ären von 1604—07 mit großem Erfolg versah, eine Schule eröffnete und auf dem Platz Luzern durch die Chorherren Emberger und Köchlin vertreten wurde.⁹⁴ Er waltete zweimal als bischöflicher Kommissar, wurde 1610 Chorherr in Beromünster, 1620 Augustiner und starb 1629 als Ordensprovinzial zu Würzburg. Als Helfer dienten 1603 Peter Oberhenslin und 1606 Werner Brandenburg im Leutprie-sterdienst. 32. 1610—16 Martin Matzinger von Rapperswil, Magister artium, der vordem die Pfarrei Sem-pach und von 1617—21 von Willisau versah und Chorherr zu Beromünster wurde. 33. 1616—23 Jost Knab von Luzern, Dr. theol. Er wurde 1634 bischöflicher Kommissar, 1637 Propst im Hof, 1652 Bischof von Lausanne, † 2. Okt. 1658. 34. 1627—32 Johann Peter Oberhenslin, nachher Chorherr im Hof. 35. 1632 Jost Knab, Dr. theol., Chorherr. 36. zirka 1650—53 Dr. Jakob Bis-ling. Während dem großen Bauernkrieg verwendete er

⁹³ Das Porträt ist in der Pilatusgeschichte von P. X. Weber S. 264 wiedergegeben.

⁹⁴ Grüter Seb., Der Anteil... Gfr. 52, 131 ff.

sich kräftig für die Bürger der Stadt; er wurde am 29. Juli vom Rat belobt. Bisling trat 1662 ins Kloster Einsiedeln, † 1681. 37. 1660 Dr. theol. Jakob Schwendmann, 1665 bischöfl. Kommissar. 38. 1667 Niklaus Ludwig Peyer Hof, Dr. theol. 1686—90 bischöfl. Kommissar, Propst † 1779. 39. 1685—97 Morizander Allmend (1642—1717), päpstl. Protonotar und Ritter 1698, Chorherr im Hof 1709. 40. 1698—1711 Joh. Ludwig Meglinger. 41. 1711 Johann Rieser, Dr. theol. bischöfl. Kommissar 1711—27, dann Chorherr im Hof. 42. 1717—23 Rudolf Fridolin Johann Pfyffer von Altshofen, Dekan 1721, Chorherr im Hof 1723. 43. 1723 Josef Ignaz Entlin. 44. 1727 Josef Raufft, 1741 Chorherr, 1751—54 bischöfl. Kommissar. 45. 1733 Jost Franz Halter (1690—1760), verbesserte 1733 die Kapellbrück-Verse. 46. 1745—50 Gallus Anton Frenner (1711—80). 47. 1750—55 Kaspar Josef Xaver Thaddäus Mattmann, nachher Pfarrer in Büron. 47. 1755 Xaver Anton Schiffmann (1717—1776) Dr. theol., apostol. Protonotar, Kanzelredner, Chorherr im Hof 1764. 49. 1766 Josef Balthasar Gloggner, Dr. theol., apostol. Notar, Dekan 1767—73, Chorherr im Hof 1770, 1777 Vizekanzler der Nuntiatur. 50. 1772—1776 Johann Baptist Rusconi (1738 bis 1787), Dr. theol. und juris, apostol. Protonotar, Pfarrer in Willisau 1765—72. Porträt auf der Bürgerbibliothek.⁹⁵ 51. 1778 Alois Martin Leodegar Keller von Luzern, Dr. theol. und apostol. Protonotar, (1738—1796, wirkte als Mitglied des Jesuitenordens bis zur Aufhebung 1773 als Lehrer in Landsberg, Neuburg, Ingolstadt, Freiburg i. Br., Augsburg, Landshut, Dillingen, von 1771—73 in Luzern. Nachher als Lehrer der Philosophie und Theologie, als Leutpriester, Kanzelredner und Schriftsteller in Luzern, als Propst zu Bischofszell 1793. Er publizierte

⁹⁵ Dr. Joh. von Brentano, Die Familie Rusconi in Luzern. Gfr. 90, 265 ff.

Predigten und 1774 „Quaestiones in sacram scripturam et theologiam polemicam“.⁹⁷ 52. 1796—1826 Judas Thaddäus Müller von Weggis (1763—1826), von 1798—1814 bischöflicher Kommissar. 53. 1826—40 Jakob Waldis von Weggis (1791—1846), bischöflich Baselscher Kommissar 1829—46. 54. 1840—45 Sigrüst Josef Georg von Luzern, nichtresidierender Domherr des Bistums Basel. 55. 1845—1867 Melchior Rickenbach von Eschenbach. 56. 1867—1895 Niklaus Schürch von Sempach (1811—1902), Ehrenbürger von Luzern, Chorherr und Dekan. 57. 1895—1913 Johann Amberg von Büron (1844—1924), Gymnasiallehrer zu Luzern 1874 bis 1877, Pfarrer zu Inwil 1877—95, später Chorherr und Dekan. Amberg veröffentlichte „Die Wandgemälde im Hause Corragioni d'Orelli in Luzern,“⁹⁷ „Der Medailleur Joh. Karl Hedlinger“⁹⁸ und „Die Baugeschichte der Stifts- und Pfarrkirche im Hof“.⁹⁹ Eine beabsichtigte ausführliche Geschichte liegt zum großen Teil im Manuskript vor. Restaurator der Peterskapelle und der Hofkirche.¹⁰⁰ 58. 1913—1920 Meyer Robert Anton von Großwangen (1861—1920), Chorherr, Erziehungsrat, Ehrenbürger von Luzern. 59. 1921—25 Ambühl Josef von Schötz (1873—1936), seit 1925 Bischof von Basel, Dr. theol. h. c., Jerusalem-pilger 1903, 1931. Kanzelredner an der Luzerner Zentenarfeier 1932 in der Hofkirche.¹⁰¹ 60. 1925 Beck Josef Alois von Sursee.

Kapläne.

Es gab Pfründen zum Liebfrauenaltar, zum St. Katharinenaltar und während einiger Zeit am St. Jakobs- und

⁹⁶ Gfr. 90, 195 f. — Hist.-Biogr. Lexikon IV, 469.

⁹⁷ Gfr. 33.

⁹⁸ Gfr. Bd. 37, 39, 40, 41.

⁹⁹ Jahresbericht der schweiz. Ges. f. Erhaltung histor. Kunst-
denkmäler 1912, 1913.

¹⁰⁰ Gfr. 79, XXX f.

¹⁰¹ Gfr. 92, S. 29.

St. Sebastiansaltar. Keine war reich dotiert, so daß anfänglich die Inhaber wöchentlich drei Messen zu lesen und daneben in anderen Kirchen Gottesdienst zu halten hatten.

Das Lehen des Liebfrauenaltars erhielt 1458 der bresthafte Leutpriester Magister Brisinger auf Lebenszeit als Leibgeding. Im Jahre 1470 war der ehemalige Pfarrer von Schwyz, Johann Wenk, Pfrundinhaber, der die St. Katharinapfründe im Hof stiftete. Zwischen 1467 und 1496 bezog Hans Scherer, „der alte Herr von Rotenburg“, die Zinse (zuerst 13, später 20 Gulden). Daraus hatte er wohl seine zeitweisen Stellvertreter zu unterhalten. So erhielt er 1467 von unser frowen altar in der Cappel 13 Gulden; 1488 dem alten hern von Rotenburg 12½ Gulden von unser frowen mes in der Cappel, und dis zins bezalt; 1489 zwanzig Gulden; 1490 dem alten Dekan von der pfrund in der Cappelen 20 Gulden.¹⁰² In den Jahren 1483 und 1484 fand hier Diebold Schilling, als Statthalter des Kaplans Peter Rapp, seine erste kirchliche Anstellung.¹⁰³ Das Einkommen floß ihm aus der Liebfrauen- und Sebastianspfrund zu. Das Pfrundhaus dieser Kaplanei befand sich 1470 beim Hoftor am Kapellplatz, wahrscheinlich in nächster Nähe des Kaplanenhauses vom St. Sebastiansaltar, genannt „zu drei Königen“, welches 1574 „buwlos“ war und deshalb verkauft wurde. Aus dem Erlös sollte der Priester auf dem Sebastiansaltar wöchentlich drei Messen lesen; das Einkommen übergab man den Kapuzinern.

Der bekannteste Inhaber der 1444 gestifteten Kaplanei St. Katharina war in den Jahren 1496 und 1497 Diebold Schilling. Er erhielt diese Kaplanei zur Aufbesserung des Einkommens der Laienpfründe im Hof, die

¹⁰² Staatsarchiv, Umgeldrechnungen.

¹⁰³ Rob. Durrer, Kommentar zur Chronik 1932, S. 244. — Ratsprotokoll V B 387. — Theodor v. Liebenau, Dieb. Schilling, Monatsrosen 1871, S. 213 ff.

er mit Unterbruch seit 1483 innehatte, wohl zum Unterhalt seiner Stiefmutter, der Frau des in Ungarn um sein Vermögen gekommenen Vaters Johann Schilling. Er gelobte, diese Kaplanei „getrürlich und als frommer priester zu versehen“ und wöchentlich die drei Messen am Freitag, Samstag und Sonntag zu lesen, auch das Pfrundhaus „unter den böumen“ (am heutigen Sternenplatz) „in ernen zu han“. Er mußte nämlich die kleineren Bauarbeiten am Haus besorgen „als ofen und fenster bletzen“. Dieses Pfrundhaus wurde 1531 zur Hälfte verkauft, in der andern Hälfte wohnte der Kaplan; 1607 übergab es der Rat an Ludwig Schürpf.¹⁰⁴ 1608 ließ der Rat für die Kapläne und Sigristen der Peterskapelle ein Steinhaus am Kapellplatz bauen, das 1864 die Hausnummern 317 und 318 trug.

Am 18. Februar des Jahres 1573 setzte der Rat zu mehrerer Bequemlichkeit anstelle der verschiedenen Pfrundinhaber einen eigenen, ständigen Hauskaplan an die Kapelle, mit dem Unterhalt durch die Kaplanei des St. Katharinenaltars. Dieser hatte bei Tag und Nacht, falls der Leutpriester oder seine Helfer verhindert wären, den Kranken in der Stadt mit den hl. Sakramenten beizustehen und andere gottesdienstliche Handlungen zu verrichten. Nach der Ordnung von 1609 hatte der Pfrundinhaber vier Messen zu St. Peter und drei im Spital wöchentlich zu lesen und jeden Abend das Salve abzuhalten. Einer der ersten Stadtkapläne war Christoph Spiri von Luzern. Er wirkte nachher als Chorherr im Hof und verfaßte 1609 den „Thesaurus“ über die Grabdenkmäler der Hofkirche.¹⁰⁵

Sigristen.

Die Wohnung des Sigristen befand sich anfänglich im Wighus, später am Kapellplatz. Sie hatten neben der Besorgung der Kirche und des Gottesdienstes zunächst

¹⁰⁴ Staatsarchiv, Akten der Peterskapelle.

¹⁰⁵ Teilweise im Gfr. 31, 216 ff. veröffentlicht.

die Aufgabe, in der Morgenfrühe den Pfistern, auch abends das Ave Maria zu läuten und zudem bei Gewittern und bei Hinrichtungen zu läuten. Im letzteren Fall damit die Leute niederknieten, um Gott zu bitten, daß er dem Verurteilten einen seligen Abschied verleihe. Beim Hinscheid des seligen Bruder Klaus (1487) hatten die Sigristen an der Hofkirche und in der Peterskapelle das feierliche Endzeichen zu läuten, derweil Ratsherr Ritzi abgeordnet worden war, um in Sarnen „von Bruder Klausen wegen zu klagen“.

Der Jahreslohn betrug 1397 ein Pfund und 5 Schilling, dazu kam die freie Behausung, und ein weiteres Pfund Pfennig, um „über das Wetter zu läuten“. Im Jahre 1482 gab man 4 Pfund 5 Schilling „vom wetter- und beten-lüten und grendel“. Zur Burgunderzeit betrug der Jahreslohn für das Kerzenmachen ein Pfund. Zu den Obliegenheiten gehörte ursprünglich lange die Kontrolle der Schiffspassage beim Wighus, mit anderen Worten „den Grendel uf und nider ze lassen“.

Das Amt erfreut sich einer gewissen Beliebtheit. Der erste, mit Namen bekannte Sigrist **J o h a n n H e d i n g e r** diente im Zeitraum 1366—92, **C u n r a t u f d e m W i g h u s** mindestens von 1429—41 und die Familie **R ü p p e l** im 18. Jahrhundert während mehreren Dezennien.

Indem die Peterskapelle während einem halben Jahrtausend als Bethaus sowohl wie als offizielle Rats- und Gemeindeglocke und ihr Turm während 100 Jahren als Wachturm und Wächterstübchen diente, läßt sie das Walten der Zeiten über diesem Gotteshaus in außergewöhnlichem Lichte hervortreten. Ihre bauliche Bescheidenheit ist sich immer gleich geblieben. Die geschichtlichen Begleiterscheinungen jedoch überflügelten den Rahmen einer einfachen Stadtkapelle bei weitem.

Der kleine dreiteilige Liebfrauenaltar, der ums Jahr 1431 an den Festtagen zur Erbauung der Gläubigen geöff-

net wurde, die Verwendung des Taufbeckens seit 1569, das feierliche Bringen der Sterbesakramente von dieser Weihestätte aus, die Tagungen des Priesterkapitels der IV Waldstätte, die Beziehungen mit den Osterspielen und das Fresko des seligen Bruder Klaus; sie verdeutlichen die religiöse und kulturelle Verbindung mit dem Volke.

Die eidlichen Gelöbnisse von Haupt und Gliedern einer ursprünglich kleinen Landstadt und späteren selbständigen Republik sind hier in ausgesprochen religiösen Formen abgelegt worden. Das geschah erstmals im Jahre 1252 und letztmals am winterlichen Johannistag 1797. Ebenso verhandelte hier die Bürgergemeinde lange Zeit über Bündnisse, Krieg und Frieden.

Beim Eintritt durch die Pforte der Peterskapelle umwehen den Geschichtsfreund drei Erinnerungen aus der Schweizergeschichte: Arbedo, Giornico, Burgund.

Zudem sind hier im Wandel der Zeiten Aebte von Murbach, Grafen, Herzoge und Könige aus dem Hause Habsburg, aber auch die Pröpste und Leutpriester, die Schultheißen, Räte und Stadtschreiber des alten Luzern aufgetreten. Und es braucht in der Tat nicht erst der Erwähnung von Namen wie Vogt Arnold von Rotenburg, Thomas Murner, Diebold Schilling und Renward Cysat, um der Geschichte der Leutpriester- und Ratskapelle zu St. Peter die geziemende Würde zu wahren.

Quellen und Literatur.

Als Quellen dienen u. a. die Urkunden und Akten des Stifts- und Staatsarchives (Akten Peterskapelle, Eintragungen in den Rats-, Kopien- und Rechnungsbüchern). R. Cysats Collectanea. Leutpriester-Verzeichnisse im Staats- und Stiftsarchiv, auf der Bürgerbibliothek.

Literatur:

Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft. (Quellenw.)
Geschichtsfreund, (Gfr.) Bd. 3: Die zwei ältesten Urkunden u. Notizen von Jos. Schneller; Bände 15, 17: Lütolf, Leutpriesterei; 22—24, 29, 30, 35, 44: Gotteshäuser von Nüscher; 51, 55, 65: Ältestes

- Ratsbüchlein; 67, 71, 72, 76—78: Umgeldrechnung von 1397; 79: Beiträge zur ältesten Luzerner Bildungsgeschichte.
- Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1885 (Rahn), 1878, 1908, 1915.
- Chroniken von Melch. Ruß, Ausgabe 1833, von Dieb. Schilling, Ausgabe 1932.
- Balmer Josef, Die St. Peterskirche, im „Vaterland“ 1898, Nr. 137—9; 1893, Nr. 259.
- Bucher-Meyer, Dr. Jakob, Die St. Peterskapelle im „Luzerner Tagblatt“ 1908, Nr. 68—70, 72.
- Coulin, Dr. Jules, Von der Kapellkirche, „Neue Zürcher Zeitung“ 1910, 154 III; „Luzerner Tagesanzeiger“ Nr. 116.
- Dommann, Dr. Hans, Die Luzerner Bekrönungsbruderschaft, 1930. (III. Jahresbericht d. Ges. f. schweiz. Theaterkultur.)
- Fleischlin Bernhard, Zur Geschichte der Stadtpfarrei und der St. Peterskapelle, im „Vaterland“ 1908, Nr. 74—82, 84, 105—109.
- Hofer J., Stadtkaplan, Die St. Peterskapelle oder Kappelkirche, im „Vaterland“ 1943, Nr. 12, 16. Januar.
- Die neurenovierte St. Peterskapelle, „Vaterland“ 1943, 1. Febr.
- Jenny Hans, Kunstführer der Schweiz 1934, 248.
- von Liebenau, Dr. Theodor, Das alte Luzern, S. 73, 120 ff.; Bauernkrieg von 1653, S. 153*, 155*.
- Lütolf, Dr. Alois, Bann und Rache, Geschichtsfreund Bd. 17, 158—160.
- Meyer, Dr. Karl, Kantonsgeschichte 1932, S. 210, 232, 374, 532.
- Rahn, Dr. J. R., Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler (Anz. für Schweiz. Altertumskunde 1885, 191 f.).
- Rittmeyer Dora F., Geschichte der Luzerner Silber- und Goldschmiedekunst, Reußverlag 1941, S. 38—48; „vom Kirchenschatz der Peterskapelle“.
- v. Segesser, Dr. Ant. Phil., Rechtsgeschichte II 150, 172 ff., 815, 899 ff.
- Weber, Dr. P. X., Die Leutpriesterkapelle zu St. Peter, „Vaterland“ 1938, 7. Mai. — Kantonsgeschichte 1932, S. 632, 646, 736, 786 f., 789, 844, 585, 861.
- Wymann, Dr. Eduard, Das Inventar der St. Peterskapelle von 1722; Anz. f. Schweiz. Altertumskunde 1915, 254—9.
- Wymann, im Anzeiger für Münster 1933, 24. VI.; „Deschwanden und die Gemälde in der Peterskapelle“.
- Zelger, Dr. Franz, Zur Pfarrinstallation (Verzeichnis der Leutpriester), „Vaterland“ 1925, 26. Dezember.
- Zelger, Das alte Wappendenkmal der Freundschaft zwischen Luzern und Uri, Schweiz. Archiv für Heraldik, 1934.
- Zelger, im Schweiz. Archiv für Heraldik 1934; „das alte Wappendenkmal der Freundschaft zwischen Luzern und Uri“.